

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.



Zeitung

Nº 146.

Sonnabend den 26. Juni

1847.

J u l a n d.

Berlin, 25. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D. von Puttkammer auf Kremerbruch, Kreis Rummelsburg, den St. Johanniter-Orden; so wie dem Seidenwaaren-Fabrikanten Friedrich Ludwig Kimpler sen. zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen; und den Landesgerichts-Direktor von Borries zu Karthaus zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Kreises Karthaus zu ernennen.

Dem Stempel-Revisor C. L. N. Mendelsohn in Berlin ist unter dem 21. Juni 1847 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Spalten des Leders Behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Worpommern, Fürst zu Putbus, nach Putbus.

Se. Majestät der Kaiser von Russland haben dem Schiffs-Kapitän Mannowsky aus Königsberg i. P. die goldene Medaille am Wladimir-Bande zu verleihen geruht.

* Berlin, 24. Juni. Gestern Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr begann in dem öbern Börsensaale die außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. (Vergl. die Mittheilung in der gestr. Bresl. Ztg.) Es war diese Versammlung eine Fortsetzung der am 29. April d. J. gehaltenen, um in Erledigung der damals gefassten Beschlüsse die Vorlagen zum Abschluß zu bringen. Der Antrag der letzten General-Versammlung: nur bis zum 1. Juli die Nachtfahrten auf der Bahn mit Dampf einzuhalten, die Forderung von Entschädigungen und, falls diese nicht gewährt würden, die Nachtfahrten nur mittelst Pferdekraft zu bewirken, war dem Hrn. Finanzminister unterm 14. Mai Seitens der Direktion vorgetragen, von Sr. Exc. durch Verfugung vom 28. Mai aber zurückgewiesen worden. In dem Versuch, den Pferdebetrieb einzurichten, hatte Se. Exc. nur eine fruchtbare und in aller Rücksicht unangemessene Demonstration erblickt, zumal da er der Gesellschaft durchaus keine Befugniß einräumen könnte, statt des Lokomotiv-Betriebes einen Betrieb mit Pferden einzurichten. Schließlich wurden für die Unterlassung des ersten Zwangsmäßigen in Aussicht gestellt und die Gesellschaft mit ihren erwähnten Entschädigungs-Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen. Der Vorsitzende der General-Versammlung, Reg.-Rath v. Maassen, eröffnete, daß die Ergebnisse der Betriebs-Einnahmen der beiden letzten Monate sehr erfreulich gewesen, so daß man es bei den jetzigen Betriebs-Einrichtungen bewenden lassen und abwarten möge. Die Direktion und der Verwaltungsrath seien der Ansicht, man solle sich alle Entschädigungen vorbehalten. Der Redakteur J. Lehmann protestierte zunächst gegen das von dem Minister gebrauchte Wort „Demonstration“ und stimmte schließlich gegen den Nachtbetrieb bis über den Oktober hinaus, da der Winter in dieser Beziehung Schaden bringen müsse. Der Vorsitzende meinte, man solle den Schaden erst abwarten und dann seine Ansprüche machen. Jetzt entspann sich eine mehrstündige Debatte über das nun, dem Staate gegenüber einzuschlagende Verhalten, und es hatten sich allmälig fünf Ansichten geltend gemacht. Namentlich suchte der Kaufmann H. Jacob das Prinzip festzuhalten und nachzuweisen, daß man für aufgebürdeten Lasten allerdings Entschädigung verlangen könne. Unser berühmter Justizminister und Rechtsgelerter v. Savigny habe gesagt, man müsse die Gesetze nach ihrem Inhalt und Geist fassen, was jedoch in dem vorliegen-

den Falle wohl nicht geschehen sei. Denn solle der Wortlaut gelten, so könne die Gesellschaft auch den Betrieb mit Pferden einrichten. Man habe nur die Wahl, entweder sich zu fügen, oder sich, so weit es gehe, zu schützen. Deshalb solle man die Execution abwarten. Als die Sache zur Abstimmung reif war, entspannen sich neue, anhaltende Erörterungen über die Präcedenz der Fragen und die Fragestellungen. Die erste, der Directions-Antrag, lautete: „Soll die Versammlung für jetzt den Anforderungen des Staats, neben den Tages- auch Nachtfahrten, mittelst Dampfkraft einzurichten, ihrerseits sich fügen, jedoch unter Protestation wegen aller dadurch etwa entstehenden Schäden und Nachtheile und unter Vorbehalt aller ihrer Ansprüche wegen dieser nicht aus ihrer freien Entscheidung hervorgegangenen Anordnung?“ Bei der Abstimmung durch Zettel wurde der Antrag mit 232 befayt, mit 411 verneint, also mit einer Mehrheit von 179 Stimmen verworfen. Der zweite Antrag, der des Redakteurs J. Lehmann lautete: „Der Sommer-Fahrplan soll bis zum 15. Oktober beibehalten, aber inzwischen ein Winterfahrplan, mit Weglassung der Nachtzüge vorgelegt werden, und insofern die Genehmigung des Finanzministers dazu nicht ertheilt wird, Protest einzulegen, den Rechtsweg aber schon jetzt zu betreten.“ Die Abstimmung durch Zettel hatte folgendes Ergebnis: Für Ja hatten 240, für Nein 396 sich entschieden; der Antrag war abgelehnt. Der dritte Antrag des Kaufmanns H. Jacob: der Beschluss der vorigen General-Versammlung in Betreff des event. Pferdebetriebes fand keine Unterstützung und wurde durch Aufstehen und Szenenbleiben zurückgewiesen. Der vierte Vorschlag des Kaufmann Wohlheim besagte: Die Direktion soll vom 1. Juli ab freiwillig nicht mehr Nachts fahren, sondern sich erkenntlich dazu zwingen lassen, zugleich aber bei Sr. Maj. dem Könige Beschwerde führen und event. um Entschädigung bitten; im Weigerungsfalle aber den Rechtsweg betreten. Auch dieser Vorschlag wurde bei der Abstimmung durch Aufstehen verworfen. Endlich einigte man sich über einen, von dem Major Besson gemachten, also lautenden Vorschlag: „Die Direktion wird verpflichtet, bei Sr. M. dem Könige wegen Anordnung der Nachtzüge sofort Beschwerde zu führen, Entschädigung zu erbitten, event. den Rechtsweg zu betreten; einstweilen aber den mit Androhung der Execution vorgeschriebenen Fahrplan, jedoch unter Protest und Vorbehalt aller Rechte auszuführen.“ (Im Wesentlichen mit dem ersten Antrage der Direktion übereinstimmend.) Bei der Abstimmung durch Stimmzettel wurde der Antrag von 462 Bejahenden gegen 182 Verneinende angenommen. Der Staat hatte sich bei dieser, wie bei den früheren Abstimmungen seines Stimmrechts beigegeben. — Die Abspaltung war durch die vierstündige Debatte sehr groß. Man ging alsbald zu dem zweiten Berathungs-Hauptpunkt. Zur Beschaffung nöthiger Fonds für den Bau, Betriebsmittel und theilweise zweites Gleis hatte die jüngste Generalversammlung, unter Vorbehalt der Staatsgarantie, 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Rthl. bewilligt. Der Finanzminister hatte durch Verfugung vom 4ten d. M. letztere abgelehnt und die geforderte Summe auf 2 Millionen 300,000 Rthl. beschränkt, so daß also für jetzt nur diese Summe aufzubringen sei. Die Direktion und der Verwaltungsrath haben sich geeinigt, daß es bei Bewilligung der ganzen Summe (von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen) verbleibe, da sie ja nicht mit einem Male zur Verwendung komme. Die Vorschriften des Ministers und die Forderungen der Direktion differieren um 200,000 Rthl. Die Gesellschaftsvorstände wünschten aber die Gelder nur durch 5prozentige Prioritäts-Obligationen zu schaffen. Diese soll man auf 5 Jahre als unkündbar nehmen, die Amortisation so lange wie möglich aussetzen und gegen den Staat prozessieren, daß er die Garantie für den ganzen aufzunehmenden Bau

übernehmen müsse. Nach günstiger Entscheidung könne man amortisiren und Stammaktien ausgeben. Dieser Vorschlag fand mehrfachen Widerspruch; der Kaufmann H. Jacob wünschte (in einem zu Protokoll niedergelegten Antrage), daß die Gesellschaft entweder erst nach 46 Jahren amortisire, die Gesellschaft die Prioritäts-Obligationen gar nicht amortisire, oder es dem Staat allein überlasse. Schließlich einigte man sich dahin, für jetzt 2 Millionen 300,000 Rthl. in 5prozentigen Prioritäts-Obligationen mit 3 bis 5jähriger Ausschließung des Kündigungsrechts und möglichst spät eintretender Amortisation aufzunehmen; die Ausdehnung der Staatsgarantie auf die ganze Summe (also auch auf die noch fehlenden 2 Millionen 200,000 Rthl.) im Wege Rechtes herbeizuführen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung mit Zetteln mit 435 gegen 41 Stimmen angenommen, wobei der Staat wiederum nicht mitgestimmt hatte. Um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr war die Sitzung hiermit geschlossen. Es wurde noch das Protokoll vorgelesen und durch die Unterschrift mehrerer Mitglieder genehmigt, was noch einige Zeit hingenommen haben wird.

+ Berlin, 24. Juni. In Bezug auf die große Anzahl der noch vorliegenden Petitionen hat die Dreistände-Kurie beschlossen, daß nur die wichtigsten und dringendsten zur Verhandlung gebracht werden sollen. Diejenigen Petitionen aber, welche in den Sitzungen des gegenwärtigen vereinigten Landtages nicht ihre Erfüllung finden, sollen befeitigt und als nicht vorhanden betrachtet werden. — Unter den Berichten, welche von hierher gesandten Berichterstattern in ausländischen Blättern über die Verhandlungen des vereinigten Landtages erschienen sind, erregen jene des Pariser Blattes „Le Portefeuille“ Aufsehen, da sie eines theils mit seltener Sachkenntniß und Genauigkeit, die man an französischen Berichterstattern in Bezug auf deutsche Zustände im Allgemeinen nicht gewohnt ist, geschrieben sind, und andertheils eine große Vorliebe für Preußen durchblicken lassen. Der Verfasser jener Artikel soll in Paris seine publizistische Laufbahn durch Besprechung der preußischen ständischen Einrichtungen begonnen und durch seine Aufsätze die Aufmerksamkeit des genannten einflußreichen Organs auf sich gezogen haben, welches ihn dann zur genauen Verfolgung der Verhandlungen des preußischen Landtages hierher nach Berlin sandte. Besonders ist derselbe auch den schiefen Ansichten des Journal des Débats über die preußische Verfassung entgegengetreten. In einem Artikel ruft er diesem Organ zu: welches Interesse es wohl habe, in den Augen eines der gebildetsten und aufgeklärtesten Völker Europa's Frankreich und seine Regierung blos zustellen? Wie wir hören, wendet dieser junge Mann, welchem auch die Kenntniß der deutschen Sprache bei seiner gegenwärtigen publizistischen Wirksamkeit sehr zu Statten kommt, auch den hiesigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst seine Aufmerksamkeit zu. In den hiesigen Kreisen ist derselben die freundlichste Aufnahme zu Theil geworden, und wird derselbe auch von mehreren Ständemitgliedern zur Lösung der ihm von dem obengenannten französischen Organ gestellten Aufgabe bereitwillig unterstützt, da man von der Ansicht ausgeht, daß eine getreue Darstellung in den bedeutenden Blättern Frankreichs, jedenfalls im Interesse Preußens ist. Auch hier scheint man sich immer mehr daran zu gewöhnen, die bedeutsam eingreifende Wirksamkeit der Publizisten und die Stellung derselben anzuerkennen. Welcher Unterschied jetzt schon gegen sonst! — In der nächsten Sitzung unserer Stadtverordneten soll ein Vorschlag wegen Vorbeugung einer weiteren Steigerung der Fleischpreise zur Sprache gebracht werden. — Das Album, welches die Abgeordneten der acht Provinzen dem Landtags-Marschall von Rochow zur Erinnerung verehren wollen, wird auch in künstlerischer Beziehung ein schätzbares Geschenk.

** Berlin, 24. Juni. Heute sind die Landtagsabgeordneten zu einer außerordentlichen Sitzung berufen, um eine königl. Botschaft zu vernehmen. Die Börsische Zeitung meldet heute die Ankunft des Erfurter Kaufmann Kräckläger. Bekanntlich ist derselbe wegen einiger Zeitungsberichte über die Behandlung der Tochter eines adeligen R. R. von Seite ihres Vaters zu 4 Monat Buchthaus verurtheilt worden. Die Betheiligte, Pauline von Ehrenberg, hat sich selbst an die Spitze einer Bittschrift für den Verurtheilten gestellt und Herr Kräckläger war gestern in Potsdam, um die Begnadigung zu erbitten. Se. Majestät hat erklärt, daß er Gnade für Recht ergehen lassen wolle, und wie man hört, soll dem Verurtheilten die Strafe erlassen werden, wenn er seine künftige patriotische Aufführung schriftlich verbürgt. — Unser Polizeipräsident von Puttkammer hat bekanntlich auf seine Entlassung angetragen, indeß hat es noch nicht gelingen wollen, für ihn einen Nachfolger zu finden und so ist denn bestimmt worden, daß er noch bis zum 1. Oktober im Amte bleibe. — Unser Getreidemarkt macht den Spekulanten viele Sorge. Heute haben sie sich endlich entschlossen abzulassen; sie schlagen den Scheffel Roggen zu 3 Rtl. 22½ Sgr. bis 4 Rtl. 5 Sgr. (höchstens) los, aber auch dazu kauf Niemand; nicht viel besser geht es mit den alten Kartoffeln, da man die neuen bereits zu 4 Sgr. die Meze kauf. — Der Publizist giebt heute einige Nachrichten über unsere tumultprozesse, die jetzt bis auf einen, welcher in diesen nächsten Tagen zur Aburtheilung kommen wird, geschlossen sind. Im Ganzen sind nun bis auf diesen einen, welcher noch seinem Anklagezeugen, der aber auf Reisen ist, entgegen steht, 107 Angeklagte verhaftet gewesen, von diesen wurden 13 von der Anklage entbunden, 8 für nicht schuldig erklärt, und 86 bestraft. In der Abtheilung für besonders schwere Verbrechen erhielten 32, in der Abtheilung für schwere Verbrechen 75 ihr Urtheil. Unter der Gesamtzahl befanden sich 17 Frauenzimmer. Das strengste Urtheil lautete auf 10 Jahre Haft. Die Mehrzahl der Verhafteten, natürlich alle die nicht über 3 Monate Haft erhielten, ist bis zum Urtheil zweiter Instanz in Freiheit gesetzt worden. Mit diesem Urtheil aber scheint es rasch zu gehen und über die schwersten Fälle ist bereits entschieden. Der Arbeitmann Höft, welcher zum Verlust der Kokarde, 30 Hieben und 10 Jahre Einsperrung verurtheilt war, kommt mit 7 Jahren und den Hieben davon, wird aber die Nationalkokarde behalten, weil sein Verbrechen nicht als ehrenhänderisch gelten soll. Der Madergeselle La Roche, welcher wegen Diebstahls von Lebensmitteln zur Einsperrung verurtheilt wurde und zwar so, daß vor zwölf Jahren nicht auf seine Begnadigung angemessen werden sollte, hat eine Ermäßigung der Frist bis zu seinem Begnadigungsantrag auf 3 Jahre erwirkt. Hr. Stieber war sein Vertheidiger. — Ein Briefträger, Hopp, verheirathet, Vater einer zahlreichen Familie, ist überwiesen worden, Geldbrieße unterschlagen zu haben, hat gestanden und ist am Sonnabend zu schwerer Geld- und Buchthausstrafe, wenn er das Geld nicht erlegen kann (was kaum glaublich erscheint) verurtheilt worden. Selbst Herr Stieber konnte ihn nicht retten, obwohl der Unglückliche Alles offen gestand. Er war in diesem Winter in großer Not, da machte er den ersten Geldbrief auf, dann einen zweiten, um den ersten wieder zu füllen, dann einen dritten für den zweiten &c. Einmal wurde er zu 15 Sgr. Strafe verurtheilt, weil er einen Geldbrief so lange aufgehoben. In dieser Weise pflanzte sich das Verbrechen mehrere Monate fort, wobei die Summe immer größer wurde, und auf 337 Thlr. stieg, während er noch nebenbei 34 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. an Porto &c. unterschlug, und die Briefregister &c. verschärfte. Zuletzt ergriff ihn die Verzweiflung, er ging nicht mehr nach dem Briefträgersaal, und es hieß, er habe sich entlebt. Auf die eingehende Klage wurde bei ihm nachgesucht, man fand ihn, und fand auch 6 leere Briefkouverts. Merkwürdig ist, daß der Hopp die Briefe stets so gut wieder zu schließen wußte, daß über verlegte Siegel &c. nie eine Beschwerde eingegangen ist. Die Strafe lautete: 842 Thlr. 15 Sgr. Geldbuße, oder 9 Monat Buchthaus, 137 Thlr. 7 Sgr. oder 6 Monat Buchthaus und 371 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Schadenersatz, oder Arbeit im Buchthaus bis der Betrag gedeckt ist, Verlust des Feldwebelstanges, der Anstellungsfähigkeit, der Dienstauszeichnung, der Nationalkokarde und Kasernen. — Das Polizeigericht hatte bekanntlich das Tabakrauchen in Berlin vor 5 Uhr Morgens und des Nachts für nicht unanständig, also für nicht strafbar erklärt. Die Appellationsinstanz ist aber bei der verjährten Ansicht stehen geblieben, daß im Berlin das Tabakrauchen auf den Straßen bestraft werden müsse, gleichviel ob man bei Tage oder Nacht raucht. — Der Wilsbäcker Hantemann ist noch nicht begnadigt worden, seine Sache ist noch nicht erledigt. — Die Chausseen nach Moabit wird nächstens begonnen werden, da die erforderlichen Summen gezeichnet sind. Die Seehandlung besitzt in Moabit eine Maschinenbauanstalt und Eisengießerei, auf der sie 400 Menschen beschäftigt. Gegenwärtig läuft sie für 30 Arbeiterfamilien

3 Wohnhäuser bauen. Ein anderer großer Bau in Moabit betrifft ein Walzwerk, welches unser Cockerill, Hr. Borsig, dort anlegt. — Der Dr. Woeniger hatte zu seinem Werke über den preuß. Landtag das Bildnis des Abgeordneten v. Binct geben wollen, jedoch die Erlaubnis des ehrenwerthen Redners nicht erhalten können. Jetzt ist ein so abscheuliches Fantasiebild von ihm erschienen, daß er wirklich entschlossen sein soll, dasselbe durch sein eigenes wahres Bild zu beschämen. — Das bevorstehende Jubiläum unserer Schützengilde macht viel von sich reden. Die Schützengilde in Liegnitz hatte sich an die Redaktion des sehr zu empfehlenden Central-Archivs für das gesammte deutsche Schützengildenwesen (Potsdam bei Riegel) gewendet, und sich Vorschläge wegen der provinziellen Auszeichnung bei diesem Feste erbeten. Man hat Armbänder mit den Provinzial-Farben im Sinn, besser noch möchte eine Schärpe in diesen Farben an die altritterliche Abstammung der Gilde erinnern. — Nach einer Veröffentlichung über den Ertrag unserer Miethssteuer hat Berlin 8523 Grundstücke (139 mehr als vor Jahresfrist), mit 74,287 Wohnungen, welche 7,701,548 Rtl. Miethe (das ist 318,653 Rtl. mehr als voriges Jahr) zahlen. Bewohnt sind 72,620 mit einem Miethsvertrag von 7,542,429 Rtl. Nach Abzug der Miethssteuerfrei (darunter 13,432 Wohnungen, welche wegen Armut nicht zahlen), wird noch von 56,772 Wohnungen 435,462 Rtl. 26 Sgr. Miethssteuer gezahlt. Es gibt 13,094 Wohnungen, die nur 1—30 Rtl. Miethe zahlen, von 1000—1500 zahlen 170, und über 1500 Rtl. 134.

Die Allg. Pr. Ztg. meldet aus der Provinz Pommern ohne Angabe des Datums: „Heute Vormittag um 11 Uhr trafen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst ihren beiden Töchtern mit einem Extrabahnzuge von Berlin hier ein und sezen ohne weiteren Aufenthalt mit dem Personenschiffe „Borussia“, welches von dem Dampfboote „Matador“ geschleppt wurde, die Reise nach Swinemünde weiter fort. Die hohen Herrschaften werden sich mit dem dort in Bereitschaft liegenden kaiserl. russischen Kriegs-Dampfschiff „Großfürst“ nach St. Petersburg begeben.“

Tilsit, 20. Juni. Auch in voriger Woche hatten wir eine bedeutende Roggenzufuhr aus Russland, welche jedoch die Ermäßigung des Preises nicht herbeigeführt hat, da selbst die Kaufleute nur gestern noch 3 Rtl. pro Scheffel zahlten. Ungeachtet Referent sich neulich selbst von der Trockenheit in der guten Qualität des Roggens überzeugt hatte, so war es doch den Spekulanten gelungen, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, und den Roggen als angefeuchtet und aufgequollen auszuschreien, wodurch sich leider viele vom Kaufe abhalten ließen. Die Kartoffeln steigen wieder im Preise, ungeachtet noch, wie man sagt, bedeutende Vorräthe zurückgehalten werden, kommen nur außerordentlich wenige zum Markte; man bezahlte sie gestern mit 42 bis 45 Sgr. pro Scheffel. Die jungen Pflanzen stehen hier allenthalben gut, und gewähren nicht die mindeste Beschränkung, daß die vorjährige Krankheit sich auf sie übertragen hat. Wir erfreuen uns ferner der fruchtbarsten Witterung und unsere Felder versprechen uns den reichsten Segen, den uns einmal wieder der Himmel gewähren möchte. (B. f. Pr.)

Deutschland.

Dresden, 22. Juni. Wir haben seiner Zeit gemeldet, wie die von der Regierung eröffnete Anleihe von 10 Millionen Thalertheils durch sofortige Einzahlungen, theils durch Subskriptionen innerhalb neunzehn Tagen erfüllt wurde, und können jetzt aus zuverlässiger Quelle hinzufügen, daß von den Anleihe-Obligationen bereits drei Viertel abgenommen worden sind. Der größte Theil dieses Viertels dürfte wahrscheinlich auch noch bis Ende dieses Monats abgenommen werden, damit die Abnehmer der Vortheile, welche sie nach der Bekanntmachung vom 27. März d. J. dann zu erwarten haben, wenn sie bis zum 30. Juni d. J. ihre Zahlung leisten, nicht verlustig gehen, auch nicht nach Befinden in dasjenige Präjudiz verfallen, auf welches der ständische Ausschuß zur Verwaltung der Staatschuldenkasse durch die neueste diesfallsige Bekanntmachung vom 21. d. M. aufmerksam gemacht hat. (Leipz. Z.)

Aus Baiern, 18. Juni. Fortwährend wandern viele Familien aus dem südlichen Deutschland nach Russland und Polen aus, besonders seitdem die Preise der Überfahrt nach den vereinigten Staaten eine so bedeutende Steigerung erfahren haben. Es sind aber in diesem Jahre auch bereits wieder Familien aus Russland und Polen zurückgekehrt und zwar in den traurigsten, beklagenswerthesten Verhältnissen. Sie hatten zum Theil durch große Betrügereien all ihre Habe eingebüßt und konnten nur durch fremde Unterstützung zurück in ihre Heimat gelangen. Die Aufnahme, die sie und ihre Landsleute in Polen fanden, war am wenigsten geeignet, sie ihr altes Vaterland vergessen zu machen, indem man ihnen überall mit offenem Hass und Verachtung entgegentrat. Nach dieser abermaligen Erfahrung und bei der gegen die Deutschen dort herrschenden Gesinnung werden die Zeitungen ein gutes Werk thun, wenn sie gegen jede Auswanderung nach Russland und Polen stets von neuem ihre warnende Stimme erheben. (Karl. Z.)

Mainz, 21. Juni. Die unlängst hier verbreiteten Gerüchte, als würden gegen die hiesigen Turnvereine von Seiten der Regierung eingeschritten werden, haben, wiewohl Vorgänge in anderen Städten des Großherzogthums sie mehr als wahrscheinlich machen, sich nicht bestätigt. Wie wir vernehmen, sind nämlich von der betreffenden höchsten Staatsstelle die Maßregeln gegen die im Großherzogthum bestehenden Turnvereine dem Ermessen der Kreisräthe der einzelnen Kreise überlassen, und somit hing eine Einschreitung gegen die hiesigen Vereine von unserer kreisräthlichen Behörde ab. Man will nun daraus, daß bis jetzt gegen die hiesigen Vereine nicht eingeschritten wurde, den Schluss ziehen, daß der Kreisrath des Stadtkreises Mainz, Herr Frhr. von Dalwigk, sich in Folge des in unseren Turnvereinen herrschenden Geistes nicht veranlaßt fand, ähnliche Maßregeln, wie an anderen Orten, gegen dieselben zu verfügen. Das Thun und Treiben unserer Turner, die sich erst jüngst bei einer Feuersbrunst auf das rühmlichste auszeichneten, bewegt sich aber auch in so streng gesetzlichen Schranken, daß zu beschränkenden Maßnahmen gegen sie gar kein Grund vorliegt. (F. J.)

Oesterreich.

Kraakau, 21. Juni. Der berühmte oder vielmehr berüchtigte sogenannte Bauernkönig Szela befindet sich noch immer unter polizeilicher Aufsicht in Tarnow, wo er übrigens ganz ungehindert und frei herumgeht. Von dem endlichen Ergebniß der angeblich gegen ihn eingeleiteten Untersuchung will auch noch nicht das Geringste verlauten. — Wunderbarer Weise behaupten nicht wenige, daß einige der rein-demokratischen Hauptführer der vorjährigen Revolution, die seit langer Zeit verschollen und im Allgemeinen tot geglaubt werden, ein Demaskirt z. B. und einige andere, nichts weniger als tot wären, sondern mutter und gute Dinge in den Gebirgschluchten der Karpaten an der Spitze einer ausgewählten und bis in den Tod ergebenen Bauernschaar in wilder Freiheit lebe und einen Minatur-Guerillakrieg führe und durch kleine Raubzüge in die zunächst belebigen Dörfer sich mit den törichten Lebens- und Kriegsmitteln von Zeit zu Zeit verschehe. Wunderbar, wenn es wahr wäre; kennt und bedenkt man die galizischen unbeschreiblichen Zustände, so muß man gestehen, daß es wenigstens nicht unmöglich, ja nicht einmal ganz unwahrscheinlich ist. — Wiewohl es oft als die Ausgeburt einer schwarz in schwarz malenden Einbildungskraft bezeichnet worden ist, daß man in Galizien nicht nur Menschenfleisch gesezt, sondern auch einzelne bedauernswürdige Individuen zu diesem kannibalischen Zwecke ausdrücklich geschlachtet habe, so ist es dennoch leider nur zu wahr; als charakteristisch muß ich die Aussetzung eines Bauerbüschens Ihnen mittheilen, der vor Gericht stand, weil er seinen jüngern Bruder geschlachtet, gekocht und theilweise verspeist hatte. Man legte ihm die Frage vor, ob er nicht für Sünde halte: was er gethan? Worauf er ohne Zaudern erwiderte: Nein, denn voriges Jahr habe sein Vater den Grundherrn umgebracht, blos um ihn zu berauben, und dies sei bekanntlich keine Sünde gewesen; wie könnte es nun eine solche sein, daß er, um sich vor dem unvermeidlichen Hungertode zu retten, seinen Bruder getötet und verspeist habe? — Man behauptete während des Winters, daß mit Ostern die Krakauer aus lauter deutschen Truppen bestehende Garnison nach Ungarn abberufen und ihre Stelle von national-ungarischen Soldaten besetzt werden würde. Dies hat sich nicht bestätigt; jedoch hat in neuester Zeit wenigstens eine kleine derartige Veränderung stattgefunden. In voriger Woche sind nämlich zu zwei verschiedenen Zeiten ganz im Stile und während der Nacht zwei Compagnien mit jedesmal zwei Kanonen ausgerückt; man behauptet nach Schlesien an die preußische Grenze. Mir will das ziemlich unwahrscheinlich, weil zwecklos erscheinen. Sie werden wohl jedenfalls nach Galizien gegangen sein. Weshalb die Verminderung der in unserer Stadt garnisonirenden Truppen stattgefunden, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Wahrscheinlich braucht man sie in Galizien nothwendiger als hier; vielleicht hat man sie auch blos von hier weggezogen wegen des Typhus, in Folge dessen alle Krankenanstalten beim Militär im höchsten Grade überfüllt sind. Trotzdem aber sind wir immer noch von einer recht hübschen Anzahl k. k. Kriegsmänner bewacht; zwei Kanonen stehen bis auf diese Stunde noch vor der Hauptwache, sechs andere schauten bis noch vor Kurzem vom Schlosse stolz in die Straßen herab, sind aber nunmehr bis ebenfalls nur zwei verminder worden. — Ein vor einiger Zeit hier vorgefallener Selbstmord eines Soldaten hat, zumal wegen seiner traurigen Veranlassung, hier viel Aufsehen erregt. In einem öffentlichen Garten war ein mit einem hölzernen Säbel und einer Trommel ausgerüsteter Knabe, dessen immerwährendes Trommeln einen österreichischen Soldaten belästigte, so daß er ihm befahl aufzuhören und, als dies nicht fruchtete, ihn mit Schimpfwörtern und Drohungen überhäufte. Dadurch beleidigt, zog der Knabe seinen hölzernen Säbel und stach tapfer nach dem Beine seines Feindes, der dadurch so in Wuth geriet, daß er über den unglücklichen Kleinen herfiel und ihn auf das gröslichste miß

handelte. Die Angehörigen desselben wendeten sich augenscheinlich an den Grafen Castiglione und fanden natürlich geneigtes Gehör; der Soldat erfuhr nun zu spät, daß der kleine nicht nur der Sohn eines ungarnischen Offiziers sondern auch wenig Hoffnung vorhanden sei, daß er die Misshandlung überleben werde, und als man ihn verhaften wollte, hatte er sich vermöge eines mit Wasser geladenen Gewehrs getötet. Der unglückliche Knabe ist leider vor einigen Tagen gestorben; sein bedauernswürdiger Vater hatte im Jahre 1836 — wo bekanntlich unsere Stadt von den k. k. Truppen besetzt wurde — das Unglück gehabt, auf der Vorianergasse ein Bein zu brechen, und später sich wegen eines unangenehmen Vorfalls mit einem Vorgesetzten von hier versetzen lassen müssen. Also drei Andenken an Krakau, eines immer trauriger als das andere!

(Verl. J. H.)

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Eine amtliche Zusammenstellung über die Truppenzahl, die Paris und seine Befestigungen nach volliger Vollendung der letzteren in diesem Jahre besetzt halten wird, giebt an: für das Fort Mont Valerien 3000 Mann, einschließlich 1 Artillerie- und 2 Genie-Kompanien; Charenton 2500 M., einschließlich 1 Regiment Artillerie; Torcy 1800 M., Rochechouart 2000, Issy 1600, Bicêtre 1200, Mont-Rouge 1000, Bawes 900 M.; die vier Forts la Double Couronne, St.-Denis, de la Breche und Stains 3200, de l'Est 800, d'Aubervilliers les Buttes 1100, de Noisy 1500, Vincennes 3200 M. In Friedenszeiten werden diese Besetzungen mit der von Paris eine Masse von 60,000 Mann aller Waffengattungen bilden, wozu dann noch die Nationalgarden zu zählen sind. — Die Brände, welche im vorigen Sommer einige Departements heimsuchten und die damals zu allerlei seltsamen Gerüchten Veranlassung gaben, machen abermals die Runde in einigen Gegenden Frankreichs. Aus dem Orne- und dem Marne-Departement wird berichtet, daß in den Land-Distrikten wieder täglich Brandungslücke vorkommen. — Der Commerce kündigt ein zu Ende der Session beabsichtigtes großes Reform-Bankett an, das im Saale Ventadour für 600 Theilnehmer veranstaltet werden soll. Von der Opposition in der Deputirtenkammer hätten bereits viele ihre Beileitung zugesagt, und die Herren Odilon-Barrot, Gustav von Beaumont, Leon von Malleville, Duvergier de Hauranne würden es übernehmen, die erforderliche Erlaubnis vom Polizei-Präfekten einzuholen. Ahnliche Demonstrationen werden für die Departemens angekündigt.

Spanien.

Madrid, 15. Juni. Man spricht von neuen großen Reformprojekten für das Personal der Palastbeamten. Doch ist noch nichts Offzielles in diesem Betriff veröffentlicht. — Fortwährend sich Gerüchte von einer ministeriellen Modifikation im Umlauf. Einige wollen wissen, der General Narvaez werde zum Nachfolger des Herrn Pacheco berufen werden; es heißt sogar, Herr Zaiagoza sei nach Paris abgereist, um dem General einige diesjährige Eröffnungen zu machen. — Die „Madridre Zeitung“ veröffentlicht heute nach dem Lissaboner „Diario do Goberno“ zwei wichtige Dokumente, eine Proclamation der Königin Donna Maria an das portugiesische Volk und ein Amnestie-Decret. Die Proclamation ist aus dem Palaste des Necessitäts vom 9. Juni datirt, von der Königin unterzeichnet und von den Ministern Cavares de Almeida, Roenza, Duarte Leitao, Grafen del Tojal, Baron de la Puente, de la Barca und Leopoldo Bayardo kontrahiert. Die Amnestie ist allgemein und vollständig für alle seit dem 6. Oktober 1846 verübten politischen Vergehen; Alles solle für immer und durchaus vergeben und vergessen sein; alle Die, welche seit dem 6. Oktober ihrer Ehrenauszeichnungen verlustig erklärt worden, sollen in ihre Ehren, Titel und Orden wieder eingesezt werden. Das Amnestie-Decret ist aus dem Palaste des Necessitäts vom 28. April 1847 datirt und von der Königin Donna Maria da Gloria unterzeichnet. — Aus Zamora wird berichtet, daß der General Concha am 11. Juni Braganza von einer Division des Interventionsheeres besiegen ließ.

Schweiz.

Bern, 19. Juni. Am 15. d. M. ist der neue spanische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern angelangt und vorläufig in der Krone abgestiegen. In künftiger Woche wird er dem Herrn Bundespräsidenten seine Kreditive in feierlicher Audienz überreichen.

Italien.

Rom, 10. Juni. Unsere Progressisten treffen Anstalt den auf den 16ten d. M. fallenden Jahrestag der Wahl Pius IX. feierlich zu begehen, und haben bereits ein Programm darüber abgefaßt, auf welche Weise hiebei dem heil. Vater die allgemeine Verehrung an den Tag gelegt werden soll. An der Spitze aller dieser Festlichkeiten steht ein Mann aus dem Volke, welchen man dazu auserkoren hat, und der wohl noch eine wichtige Rolle als bisher bei den hiesigen Vorkommnissen

zu spielen haben wird. Dieser einfache schlichte Bürger, nicht eben aus der gebildeten Klasse, heißt Angelo Brunelli, genannt Cicerovachia. Bereits hat man auch sein Leben beschrieben und besungen; sein Porträt wird in Lithographie verkauft und seine Statue wurde von einem Künstler kürzlich modellirt. (A. 3.)

Florenz, 14. Juni. Nachdem es zur Kenntnis Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs gelangt war, daß das Kriminal-Gericht zu Pisa über das Verbrechen der beleidigten Majestät gegen verschiedene Individuen gedachter Stadt und ihres Weichbildes ein Verfahren instruierte, wobei nicht wenige andere des nämlichen Verbrechens bezüchtigte Personen bereits vor den hohen Gerichtshof gestellt werden sollten; Se. k. k. Hoheit übrigens fest überzeugt ist, daß, wenn dieselben strafwürdige Handlungen begingen, dies, laut der Erklärungen der Reue und laut den Gesuchen um Begnadigung von Seiten der Inculpirten, eher als eine Folge der Unbesonnenheit denn der Boswilligkeit und des verdorbenen Gemüths anzusehen ist, Höchstderselbe in der Absicht seinen geliebten Unterthanen überhaupt, den erwähnten Inhaftirten und ihrer betrübten Familien aber insbesondere, einen neuen Beweis seiner Liebe und souveränen Milde zu geben, beschlossen hat und befiehlt wie folgt: 1) „Es wird eine allgemeine Amnestie bewilligt allen in der erwähnten Procedur wegen Majestätsbeleidigung implicirten Individuen, und es soll das weitere Verfahren niedergeschlagen werden, ohne daß weder gegen jene Individuen selbst, noch gegen Andere, die man in der Folge als Theilnehmer an dem damaligen verbrecherischen Beginnen etwa entdeckt haben könnte, je wieder reasumirt werden dürfe.“ — 2) Alle diejenigen, welche aus Anlaß der benannten Procedur über Majestätsbeleidigung dermalen in Haft sind, sollen augenblicklich in Freiheit gesetzt werden, ohne daß denselben wegen der erwähnten Handlungen von Seite der Behörden, der Polizei und des Buon Governo das Mindeste in den Weg gelegt werden könne. Gegeben zu Florenz, am 12. Juni 1847. Leopold. B. F. Campini. L. Albiani. (Gazz. di Venezia.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 25. Juni. Die Feierlichkeiten bei Enthüllung des Friedrich-Denkmales werden (nach dem gedruckten Programm) Sonntag den 27. in folgender Ordnung statthaben: 1) Die westliche Ringseite wird durch ein aus den Garnisonstruppen und dem Bürgerschützen-Corps zu bildendes Bireck umgränzt. — 2) Innerhalb dieses Raumes versammeln sich die Eingeladenen um 11 Uhr; sie legitimiren sich durch die ihnen überlieferter Karten. Der Eingang findet von der Elisabetstraße aus in dem Durchgänge unter dem Rathause statt. — 3) Auf dem Rathause versammeln sich die Mitglieder des Vereins, der die Errichtung des Denkmals geleitet hat, ferner die Herren Professor Kipp, Gießereidirektor Klagemann, Eiseler Bollgold, Steinsehmeister Bungenstab, und deren mit ihren Gewerksembleen geschmückte Gehülfen. — 4) Vom Rathause durch die Elisabetstraße begeben sich die dort Versammelten in den umgränzten Raum, und stellen sich am Fuße des Denkmals auf. — 5) Um 12 Uhr beginnt das Lied Nr. 1. (Mel. „Heil dir im Siegerkranz“). — 6) Festrede des Vicepräses des Vereins, Bürgermeister Bartsch. — 7) Enthüllung des Denkmals durch den Präsidenten des Vereins, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Adolph von Hohenlohe-Ingelfingen, unter Mitwirkung Sr. Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls, Grafen von Zieten, und des königl. geheimen Kommerzienrates Delsner. — 8) Festlied Nr. II. (Mel. „Wo ist das Volk“ u. s. w.) — 9) Dreifaches Lebwoch: a) den Mannen König Friedrichs des Zweiten, b) dem regierenden König und der Königin Majestät, und dem Königlichen Hause, c) dem Vaterlande, dem Flore Schlesiens. — 10) Parademarsch der Garnison.

** Breslau, 23. Juni. Wie verlautet, ist die Einladung zur der 25jährigen Stiftungsfeier des Musikvereins der Studirenden auf alle Diejenigen ausgehendt worden, welche in Breslau studirt haben und an den Bestrebungen und Leistungen des Vereins auch est noch Interesse nehmen. In dem Concert sollen vorzüglich Compositionen von früheren und lebigen Vereinsmitgliedern, als Hoffmann, Seidelmann, Esser, Sadebeck, Klingenberg, Lenz, Tauwitz, Geissler und Sobirey zur Aufführung kommen, und ein früheres Mitglied wird das bekannte Weber'sche Concertstück vortragen. Die Einnahme ist zum Besten der Hinterlassenen eines Mannes bestimmt, welcher, einst Mitglied des Vereins, zu dem raschen Aufblühen desselben wesentlich beigetragen hat. Auf das Concert folgt die Liedertafel, welche im Kuznerschen (ehemal. Liebichschen) Garten gehalten werden soll. Leider soll dieser Garten für diesen Abend dem größten Publikum nicht geöffnet sein, was gewiß von Breslau bedauert werden wird. Gleichwohl ist diese beschränkende Maßregel vollkommen gerechtfertigt, indem sonst der Zweck der Liedertafel, das trauliche Zusammensein von alten Freunden, welche sich seit Jahren nicht gesehen haben, gestört werden würde. Gedruckte Festordnungen, denen vorstehende Notizen entnommen sind, liegen in der Musikalien-Handlung des Herrn Scheffler (vormals Granz) aus, wo für dieses Concert der alleinige Verkauf der Billets à 15 Sgr. stattfinden wird.

Breslau, 25. Juni. Der Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 5 Zoll, am Unter-Pegel 11 Fuß 2 Zoll; mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 1 Zoll und am letzten um 3 Zoll wieder gefallen.

Kosel, 24. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 23. Juni früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 15 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 5 Zoll, Mittags 12 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 10 Zoll, Abends 6 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 1 Zoll; am 24. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 5 Zoll.

Theater.

(Gastspiel von Emil Devrient.) Kaum ist das Gastspiel des Herrn Devrient beendet, so kündigt uns der Theaterzettel wiederum neue Gäste an. Etwas aber diesen unsre Aufmerksamkeit zuwenden, wollen wir noch einen Blick auf die Devrientschen Leistungen werfen, um einerseits Verfälschtes nachzuholen, anderseits den Totalenindruck zu schildern, den dieser Guest auf uns gemacht.

Herr D. hat 18 Mal bei uns gespielt; das Haus war mit wenigen Ausnahmen gut besucht, mehr Male ganz überfüllt. In Uriel Acosta, Karisschüler, Familie und Richard II. war er neu, die andern Partien hat er wohl schon früher bei uns gespielt. Er trat theils in der Tragödie, theils im Lustspiele auf, wiewohl er seiner ganzen Natur nach zur Repräsentation tragischer, gehaltvoller Charaktere besonders geeignet erscheint. Fragen wir nach dem hervorragenden Höhepunkt in seinem diesmaligen Gastspiel, so finden wir ihn ohne Zweifel in Richard II. Über die Darstellung dieses Charakters hatte ich den Lesern nach einer Wiederholung des Stükkes zu berichten versprochen. Allein dieselbe konnte wegen Krankheit eines Mitgliedes nicht statthaben, und so will ich an dieser Stelle noch nachträglich mit einigen Worten mein früheres Referat ergänzen. — König Richard wird vom Throne gestossen, — das ist das nackte Faktum, das uns die Geschichte erzählt. Aber nur ein Dichter wie Shakespeare konnte aus einem so einfachen Ereigniß eine Tragödie von so tiefgehendem und eindringlichem Interesse gestalten. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, dieser Spruch bewahrheitet sich in dem erschütternden Bilde, das uns der Dichter von der Entzessung Richards liefert. Der Schmerz eines Königs, der gezwungen wird, der süßen Gewohnheit des Herrschens zu entsagen, ist hier mit ewig unverwischbaren Farben geschildert, und das ist die poetische Ausbeute, die der Dichter der Geschichte abgewonnen, das das Allgemeine und unvergänglich Wahre, das er an dem besonderen Ereigniß des Richard zur Anschauung gebracht hat. — Man darf diesen Charakter nur flüchtig überblicken, um einzusehen, daß hier eine Fülle von Affekten und Gemüthsstimmungen vorliegt, die durch die Darstellung als ein organisches Ganze hinzustellen nur einem wahhaft großen Talente gelingen kann, und Devrient ist es gelungen. Er hat dieses Königs Stolz, Übermut, Schmerz, Verzweiflung, Wahnsinn, die wie die Wogen des Meeres in- und übereinander sich wälzen, er hat dies Alles mit einer unüberwindlichen, hinreißenden Wahrheit vor unsre Seele geführt, und uns in eine Illusion versetzt, die Sinn und Geist gleichmäßig gefangen nahm. Es wehte Einen so etwas von dem mächtigen Flügelschlage des Weltgerichts an,

als Richard im vierten Akte der Krone entfachte, und Devrient hat mit der Größe dieses Moments einen unvergesslichen Eindruck auf uns gemacht. Nur der fünfte Akt hat uns nicht vollständig befriedigt; wir hätten den Darsteller hier milder, veröhnlicher gewünscht.

Wenn der Richard der glänzendste Punkt in dem Devrient'schen Gastspiel war, so der Egmont der dummeste. Hamlet, Marquis Posa, Ferdinand reihen sich vollständig dem Richard an. Molieres im Urteil des Tartuffe und Garrick im Doctor Robin dürften die besten Leistungen im Lustspiel sein. — Ohne nun weiter in's Einzelne einzugehen, will ich, um gewissermaßen ein Schlussurtheil über unsern Gast zu gewinnen, nur noch hinzufügen, daß ich den größten Vorzug, ja das eigentliche Talent Devrient's in der Begabung finde, die Worte des Dichters als etwas Empfundenes, selbst Erlebtes wiederzugeben. Devrient giebt die Charaktere so recht aus dem Innersten heraus, und deshalb ergreift uns sein Wort mit einer gewissen Unwiderstehlichkeit. Anderseits ist nicht zu erkennen, daß er bei allem Streben, individuell zu sein, und bei der großen Fähigkeit, womit es ihm auch gelingt, die Charaktere nach ihren Grundzügen zu individualisieren, ich sage, es ist bei all dem doch nicht zu erkennen, daß er gewisse Manieren hat, die in allen Rollen wiederkehren, und hie und da auf das saubere Bild einen Schatten werfen. Dieser Vorwurf trifft namentlich das Uebertreiben des mimischen Ausdrucks und das zu häufige Fallenlassen der Stimme. Im Uebrigen können wir nur das wiederholen, was wir bereits bei seinem ersten Auftritt ausgesprochen haben, daß seine Darstellungen im Ganzen aus einem Gemisch der feinsten Farben bestehen, daß sie sich mit einer gewissen Lieblichkeit dem Zuschauer insinuieren und einen durchaus wohlthuenden Eindruck auf Gemüth und Herz hervorbringen.

So können wir denn das Gastspiel des Herrn Devrient als ein für das Publikum nur erfreuliches und für die Theaterkasse hoffentlich auch ersprizliches bezeichnen.

1.

Brieg, 22. Juni. Fest ist von dem, vom Staate angekaufsten Mehle eine bedeutende Quantität per Eisenbahn hier angekommen, und wird zu soliden Preisen an die Bäcker abgelassen. Hoffentlich werden diese nun wieder für Brodt sorgen können, was an manchen Tagen vorher nicht möglich war, und die Armen in die Hände der Händler gab, welche für ein Dreiböhmenvorbrod 3 Sgr. 6 Pf. forderten. — Die Feldmark des Dorfes Döbern in unserm Kreise ist von der Ueberschwemmung so hart betroffen worden, daß die ganze Erde ohne Ausnahme vernichtet ist. — Auch bei uns sehen sich die armen Leute auf der polnischen Seite genötigt, Gras zu essen, und wenn sie ein Paar Böhmen zusammenmachen können, und dafür Kleie bekommen, so mengen sie diese unter das Gras und betrachten es als Leckerbissen. Für den Scheffel Kleie bezahlen sie 20 Sgr.; sonst war der Preis 4 bis 5 Sgr. (Sammel.)

** **Liegnitz,** 23. Juni. Ohne uns in eine weitere Polemik einlassen, oder eine solche hervorzurufen zu wollen, glauben wir dennoch der Sache und gewisser dabei betheiligter Personen halber, auf das „Eingesandt“ in der heutigen Nr. 143 der Bresl. Zeitung d. d. Liegnitz, 19. Juni einige Worte entgegen zu müssen. Der Herr Einsender bemüht sich darin, uns, in Bezug auf unsern Artikel — nicht Inserat — vom 12. d. M. Unrichtigkeiten in die Schuhe zu schieben. Dies müssen wir aber entschieden desavouiren. Wir behaupten daher nach wie vor, daß Herr Maurermeister Helmich den Bau des hiesigen jüdischen Tempels, wozu Herr Stadtbaumeister Kirchner den Plan geliefert, ausgeführt hat. Haben wir aber in unserer Darstellung einen Fehler begangen, so ist es gewiß nicht der uns zur Last gelegte, sondern er besteht darin, daß wir nicht gesagt haben: „Herr H. hat den Bau in Gemeinschaft mit dem Zimmermeister Herrn Fiedler ausgeführt.“ Wenn wir in unserem Artikel sagten, der Bau sei von Herrn H. geschmackvoll und solid ausgeführt worden, so wollten wir Herrn K's. Verdienst um die Sache nicht im Mindesten schmälern. *Suum cuique!* Uebrigens kann eine Zeichnung höchst geschmackvoll sein, ohne daß die Ausführung derselben auch nur den geringsten Anspruch auf dieses Epitheton zu machen vermag. Loth und Maahstab haben wir in des Herrn Einsenders Sinne allerdings nicht bei uns geführt; daher ist uns auch der ominöse Kritik, über den manche Leute ein so großes Geschrei erhoben haben, nicht von Belang erschienen. *Dixi!*

△ **Liegnitz,** 24. Juni. Der Regierungsrath von Worringen ist nach Berlin in das Polizei-Präsidium als Abtheilungs-Dirigent versetzt. Liegnitz verliert an ihm einen der eifrigsten und wärmsten Förderer der schönen Künste. — Am 22. d. wurde unter einer kirchlichen Feierlichkeit der Grundstein zum Altar der christkatholischen Kirche gelegt. Prediger Otto hielt eine herzliche Ansprache und verlas darauf die Urkunde, welche in den Grundstein gesenkt werden sollte. Sie

gab ein klares Bild der Entstehung der christkatholischen Reform und stellte übersichtlich die Geschichte der hiesigen Gemeinde, der zweiten in Schlesien, zusammen. — Gestern den 23. wurde das Missionsfest des hiesigen Kreisvereins in der St. Peter- und Paulskirche gefeiert, zu der sich fast die ganze Kreisgeistlichkeit und einige fremde Pastoren, wie eine Anzahl Gemeindemitglieder, zusammengefunden hatten. Die Liturgie, vom Pastor Deutschmann gehalten, wurde durch einen Chorgesang verschönert. Die Predigt hielt Pastor Vangerow, der Bericht, der manches Interessante bot, las Pastor Weissenborn. Der Verein hat voriges Jahr 300 Thlr. Einkünfte gehabt, trotz der schlechten Zeiten.

— **Hirschberg,** 24. Juni. Aus einer meiner früheren Korrespondenzen wird den Lesern Ihrer geschätzten Zeitung erinnerlich sein, daß bei uns die Hundesteuer bestimmt zu Johanni, also mit dem gegenwärtigen Zeitpunkte, eingeführt werden sollte, nachdem ihre Einführung beim Beginne dieses Jahres aufgeschoben worden war. Doch es ist bekannt, „was einmal in Bewegung ist, das will auch in Bewegung bleiben“, und da nun die Hundesteuer einmal im Schieben ist, so soll sie auch bis zum künftigen September hinausgeschoben werden. Vielleicht daß dann, im Herbst nämlich, wenn die Äpfel und Birnen reif geworden — auch die Verhandlungen über die Hundesteuer in unserer Stadtverordneten-Versammlung zur Reife gelangt sind! Oder sollte sie vielleicht hier nie ins Leben treten, sollte sie vielleicht ganz und gar verschoben werden? Dann würden allerdings die hundfreundlichen Reden in der französischen Deputirten-Kammer die größte Schuld daran haben, was ich mit übrigens gleich dachte, als jene Reden in den Zeitungen erschienen waren. — Scherz und Ernst sind sehr nahe mit einander verwandt, und von jenem zu diesem ist oft nur ein Schritt. Trotz dem, daß es vor mehreren Tagen in unserem Thale „Manna“ vom Himmel gereignet hat, welches — nebenbei gesagt — unser „Bote aus dem Riesengebirge“ für ein „Gesäme“ hält, während es doch die Wurzelknollen der Ficaria ranunculoides sind, ist heute das Korn auf unserm Wochenmarkt wieder um 1 Thlr. 15 Sgr. im Preise gestiegen, wozu gewiß die Ueberschwemmungen in Ober- und Niederschlesien die Veranlassung gegeben haben. — Vor einigen Tagen ging ein Mann aus Giersdorf in den Wald, um Holz zu holen, kam aber nicht wieder. Des folgenden Tages fand ihn der Förster tot im Walde. Er war dem Hunger zum Opfer gefallen.

Mannigfaltiges.

Wien, 22. Juni. Die Sendung des Oberpolizeikommissärs von Helsenthal nach Mähren und Böhmen wegen Verhaftung des Bruders jenes Gauners, der ein hiesiges Bankhaus um die Summe von 60,000 Fl. betrog, die er sich in Brüssel, London u. s. w. auf eine viermal reproduzierte Anweisung von 20,000 Fl. auszahlen ließ, ist vollkommen gelungen und die Beweise der Mitschuld bereits aufgefunden. Die Fälscher der Papiere sind hier ergriffen worden und es hat sich leider herausgestellt, daß der Gaunerstreiche des flüchtig gewordenen Betrügers ein seit langer Zeit vorbereitetes Verbrechen war. — Zum größten Glück ist aber auch der Flüchtling und Hauptschuldige in Liverpool zur Haft gebracht worden und dies in dem Augenblick, wo er den Fuß auf das Schiff setzte, das ihn nach Amerika bringen sollte. Es verdient bemerk zu werden, daß die beiden Brüder einer wohlhabenden jüdischen Familie angehören und das Verbrechen nichts weniger als die Frucht einer verzweiflungsvollen Lage zu betrachten ist. — Die große Menge von Leuten aus allen Provinzen, die sich wegen Subsistenzmangel oder aus Arbeitslosigkeit nach der Hauptstadt begeben, um hier vom Mitleid oder dem Diebstahl zu leben, hat die Behörde veranlaßt, für die Tage vom 18.—21. Juni in dem ganzen Erzherzogthum Österreich und den Grenzgegenden von Steiermark und Mähren eine allgemeine Streifung anzurufen und soll dieselbe überaus ergiebig gewesen sein; wo die Polizeiwache nicht ausreichte, da wurde Militär beizogen und so treffen denn ständig lange Züge verdienstlosen Gesindels, wie es in dem Dekret der Landesstelle heißt, hier ein. Jene, welche im Erzherzogthum ansässig oder gebürtig sind, sollen Unterkunft und Beschäftigung erhalten, indem alle Uebrigen, ohne Rücksicht, wie lange selbige hierorts schon gelebt haben, auf das schnellste nach ihrer Heimat abgeschoben werden. Seitdem die Armenpflege der Hauptstadt von der Regierung an den Magistrat übergegangen ist, herrscht in der Handhabung der betreffenden Normalien eine bemerkenswerthe Strenge und werden, um eine Ueberbürdung der städtischen Armenkasse zu verhüten, selbst Greise, die ihre halbe Lebenszeit in Wien ihren Erwerb gefunden, sobald sie um eine Pfundnerstelle bittlich einkommen, als eingestandenermaßen erwerbsunfähig mittelst Schub in ihren Geburtsort zurückbefördert. — Aus *Ischl*) schreibt man von einem dort gefallenen Mannaregen, der in kleinen Wurzelknollen bestand, von

*) In der vorgestr. Bresl. Ztg. wurde eine ähnliche Erscheinung aus dem Hirschberger Thale berichtet.

der Größe einer Linse bis zu der einer Erbse, theils rund, theils länglich, von Farbe gelblichweiß, dem Geschmack nach fast wie Haselnüsse, zum Theil in Verbindung mit länglichen Wurzelsäfern, nach Art der kriechenden Pflanzen, ähnlich den Knollenwurzeln von wilden Karunkeln. Ohe daß man noch das Wesen derselben kennt, werden diese kleinen Knollen von Neugierigen gesäet, um zu sehen, was daraus entsteht. Das arme Volk glaubt, der liebe Gott habe mit den Notleidenden Erbarmen und schicke Manna und Kartoffelsaat ins Land; doch scheinen diese Knollengewächse durch Regengüsse ausgewaschene Wurzeln zu sein, weil man sie nur auf Grasplätzen findet, nicht aber auf Dächern, Straßen und Berg.

— (Zürich, 20. Juni.) Dr. Bernhard Hirzel hat in Paris durch Gift seinem Leben ein Ende gemacht.

Resultate der meteorologischen Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau im Monat Mai 1847, angestellt in der Höhe von 88 Par. Fuß über dem Pflaster und 453 $\frac{2}{5}$ P. F. über der Ostsee, an den Beobachtungsstunden 6, 7, 9, 12, 2, 3, 9, 10 Uhr.

I. Barometerstände in Par. Lin., auf 0° R. reducirt.
a) 334,08 höchster am 27. um 9 Uhr Morg.
b) 326,76 niedrigster am 1. um 3 Uhr Nachm.
c) 330,42 mittlerer aus diesen Extremen.
d) 330,592 des ganzen Monats.

II. Thermometerstände nach Reaumur in den Schatten:
a) + 20,5 höchster am 8. um 3 Uhr Nachm.
b) + 5,3 niedrigster am 3. um 6 Uhr Morg.
c) + 12,90 mittlerer aus diesen Extremen.
d) + 15,33 mittlerer des wärmsten Tages am 8.
e) + 7,30 " des kältesten Tages am 2.
f) + 11,315 " aus diesen beiden.
g) + 12,086 " des ganzen Monats Mai.

III. Sättigung der Luft mit Wasserduft:

a) 0,971 stärkster am 13. 6 Uhr Morg.
b) 0,264 geringster am 30. 2 Uhr Nachm.
c) 0,6175 mittlerer aus diesen Extremen.
d) 0,8273 " des feuchtsten Tages am 9.
e) 0,4323 " des trockensten Tages am 30.
f) 0,6298 " aus diesen beiden.
g) 0,6094 " des ganzen Monats Mai.

IV. Windstärke:

a) 90° oder Sturm am 13. u. 17. um 2 U. Nachm.
b) 0° oder Windstille am 3., 5., 27.

c) 19,71° mittlere Windstärke des ganzen Mon. Mai.

V. Windrichtung:

Ost, West, Nord-West.

VI. Himmels-Ansicht:

a) 9 heitere Tage.

b) 17 halbheitere "

c) 5 trübe

VII. Atmosphärische Niederschläge:

a) Nebel am 10. und 28.

b) Regen am 1., 2., 9., 13., 20., 25., 31.

VIII. Wasserhöhe der gesamten Niederschläge 10,74 p. e.

IX. Außergewöhnliche Naturscheinungen:

Gewitter am 13. 25.

X. Bezeichnung des allgem. Witterungscharakters im Mai: Meist heiterer Himmel, daher nicht sehr zahlreiche, schnell vorübergehende atmosphärische Niederschläge, kaum mittlerer, fortwährende Schwankungen ausgesetzter Barometerstand, der Jahreszeit angemessen, den letzten Tagen etwas veränderliche Temperatur, erst östliche, dann westliche Windrichtung, und mittlere, gegen den Monat April noch immer, wenn auch nur sehr unbedeutend im Abnehmen begriffene Dunstättigung der Luft.

Breslau, 1. Juni 1847.

v. B.

Verzeichniß derjenigen Schiffer, welche am 23. Juni expedirt wurden, da die Brücke noch geflossen ist.

Schiffer oder Steuermann: Ladung von nach Gottl. Stephan aus Neusalz Tabak Schwedt Breslau Fried. Staar aus Radtsdorf Getreide Frankfurt dito Gottl. Dittmann aus Reichwaldb dito Stettin dito Gottl. Reinsberg aus Luras dito dito Den 24. Juni sind zum Brücken Durchgang expedirt:

Joh. Petras aus Tschicherzig Thon Berlin Breslau E. Schulz aus Neusalz Salz Stettin dito Dan. Kochale aus Neusalz Roheisen dito dito Fried. Pieck und Fried. Parniske aus Neusalz Salz dito Sam. Budach und

G. Seileff aus Neusalz Flachs Elbing dito

J. G. Wotschak aus Boyabel Güter Stettin dito

Gottl. Klose aus Malsch Roggen dito

Franz Seidel aus Köben Thon Berlin

Louis Lehmann aus Köben Güter Stettin dito

Joseph Scheike Salz Berlin dito

Robert Scheike aus Breslau Güter dito

Der Wasserstand am Pegel der großen Oberbrücke ist heute 13 Fuß 11 Zoll. Windrichtung: West.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimb.

Zur Nachfeier der am 27. d. Mts. stattfindenden Weihe des Denkmals für Friedrich den Großen ist in dem unter dessen Auspicien entstandenen und mit seinem königlichen Namen beehrten hiesigen Friedrichsgymnasium auf den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr im Examenssaal ein feierlicher Akt angeordnet, und es werden Freunde des Schulwesens und der Pflege patriotischer Gesinnung in den Herzen der Jugend hier durch zur Theilnahme daran freundlich und ergebenst eingeladen.

Breslau, den 20. Juni 1847.

Das Presbyterium der Hofkirche.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 146 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. Juni 1847.

Bitte.

Um die Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen im Beisein der resp. Behörden, Kollegien, Repräsentanten der Stadt-Kommune und zahlreicher Gäste nächsten Sonntag, den 27. Juni, in angemessener Würde und gesicherter Ordnung zu begehen, ist es nöthig, den Paradeplatz während der Dauer derselben, Vormittags von 10½ bis 12½ Uhr, vom gewöhnlichen Verkehr abzuschließen.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll mit der Bitte an unsere lieben Mitbürger: in Anerkennung der Nothwendigkeit dieser vorübergehenden Beschränkung den zur Freihaltung und Sicherung des Festraumes erforderlichen Anordnungen der beauftragten Beamten freundlich und bereitwillig zu entsprechen, und somit dahin wirken zu helfen, daß das seltene Fest in der bestimmten Ordnung ungestört vollzogen werden könne.

Uns Breslauern bleibt ohnehin der Vorzug, das Monument dauernd in unserer Mitte zu sehen, während ein großer Theil unserer lieben Gäste nur vorübergehend sich seines Anblicks erfreuen wird, und daher für jene zwei Stunden unsere besondere Rücksicht in Anspruch nehmen darf.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Der vollziehende Ausschuss des schlesischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen.

Bartsch. Graeff. Kahlert. Klocke.
Latuffeck. Lewald. Preuß. Ruffer.
Sohr.

Vorstehendem gemäß sind für den 27sten d. M. folgende polizeiliche Anordnungen für nothwendig erachtet worden:

Da es ohne gefährliches Drängen nicht möglich sein würde, den für die Feier erforderlichen Raum;

wenn er einmal von dem Publikum eingenommen wäre, zu rechter Zeit frei zu bekommen, so wird an jedem Tage der unter dem Namen „Paradeplatz“ bekannte Theil des Ringes, einschließlich der Bürgersteige längs der Häuserreihe der sieben Kurfürsten und der gegenüberliegenden, schon von früh an abgeschlossen, und nur ein Passiren über denselben, nicht aber ein Stehenbleiben innerhalb des abgeschlossenen Raumes gestattet sein. Das Publikum wird ersucht, diese nothwendige Anordnung zu respektieren und den zur Aufrechthaltung derselben etwa nöthigen Aufforderungen der Polizeibeamten und Gensd'armen Folge zu leisten. Von 10½ Uhr an ist der bezeichnete Raum auch für alle Passanten abgeschlossen.

Der Zugang für sämtliche zur Feier durch Karten eingeladene ist ausschließlich nur von der Hintermarkt-Seite des Ringes durch die Elisabeth-Straße, welche zu diesem Zweck gleichfalls an diesem Tage bis nach Beendigung der Feier für den öffentlichen Verkehr abgeschlossen und nur für Diejenigen zugänglich sein wird, welche Einladungskarten besitzen und dieselben am Eingange vorzeigen.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Zollkoffer. Heineke.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Juni 1847 fälligen Zinsen der bei hiesiger Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem par terre gelegenen Sparkassen-Lokale auf dem Rathause, mit Auschluß des Mittwoch Nachmittags

vom Montag den 5. bis Donnerstag den 8.

= = = 12: = = = 15.

= = = 19. = = = 22.

Juli 1847, genannte Tage mitgerechnet, ausgezahlt werden.

Zur Zinsenerhebung sind die Nummern und Namen der betreffenden Quittungsbücher zu verzeichnen und ist dies Verzeichnis bei Abgabe der Bücher vorzuzeigen.

Die nicht abgeholt Zinsen der 100 Rtlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau, den 4. Juni 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Zur Kunstaustellung.) Wenn wir in der Schlesischen Zeitung Nr. 142 darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Ausstellungs-Comité in Bezug der Plazierung einiger Portraits einseitig verfahren und, ein hifiger, beim Comité beteiligter Porträtmaler sich besonders bevorzugt habe, so ist das um so mehr zu bedauern, als es erstes wunderbar wäre, ließe ein ganzes Comité sich von einem Einzelnen bestimmen, und dann es sich auch überhaupt von selbst versteht, daß Portraits, wie die der Maler Zimmermann, Wieland, Rothe und Pohl nicht geeignet sind, einen andern Platz einzunehmen. — Dazu wird hoffentlich Hr. R. F. auch einverstanden sein. Oder — etwa nicht?! — Vom Comité erwarteten wir übrigens näheren Aufschluß in der Angelegenheit. *+*

Breslau, 25. Juni. Christkatholischer Gottesdienst. Am 27. d. M. Nachmittags, statt des Herrn Prediger Eichhorn, Herr Prediger Wilhelm aus Festenberg hier. Am 4. Juli, Herr Prediger Hofferichter in Trebnitz. B.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Die Schachmaschine.“ Lustspiel in vier Aufzügen von Beck. Vorher, zum ersten Male: „Baron Beisele und Doktor Eisels Fatalitäten auf einer Landpartie.“ Pantomimischer Schwank mit Tanz in einem Akt von Leonh. Hafenhut.

Sonntag, zur Feier der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen: 1) Prolog, gedichtet von Max Kurnik. Personen: Germania, Mad. Heinze, Borussia, Olle, Bernhard, Silesia, Fr. v. Hagn. 2) Preußische Volkslymne, gesungen von den Damen Garrigues, Mehr, Meyer, Ubrich, den Herren Kahle, Schloß, Campé, Rieger und dem Chorpersonal. Hierauf: „Vor hundert Jahren.“ Komisches Sittengemälde in 4 Akten von Dr. Ernst Raupach.

Als Neuvormählte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung: Julius Ertel, Clara Ertel, geb. Blum. Breslau, den 22. Juni 1847.

Verbindungs-Anzeige. Unsere am heutigen Tage hier selbst vollzogene eheliche Verbindung beeilen wir uns hierdurch ergeben zu anzeigen. Liegnitz, den 22. Juni 1847.

Herrmann Rogge, Pastor an der ev. Kreuzkirche zu Lissa/P. Maria Rogge, geb. Brückner.

Entbindungs-Anzeige. Die heute erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Stellert, von einem Knaben zeige ich hiermit ergeben zu an. Königsberg, den 21. Juni 1847.

Sabarth, Regierungsrath.

Todes-Anzeige. (Statt besonderer Meldung.)

Das am heutigen Tage erfolgte Ableben meiner guten Mutter, der Frau Apotheker Henriette Trautvetter, geb. Fiebig, zeigt Freunden und Verwandten der Verstorbenen hiermit ergeben zu an:

Heinrich Trautvetter.

Breslau, den 24. Juni 1847.

Bei Leopold Freund, Herrnpr. Nr. 25, erschien so eben:

Beschreibung der stattfindenden Festlichkeiten bei Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen auf dem Ringe in Breslau. Mit einer Lithographie des Denkmals. Preis 1 Sgr.

Inhalt: 1) Beschreibung des Denkmals. 2) Biographie Friedrich des Großen. 3) Programm der am 27. Juni stattfindenden Feierlichkeit. 4) Die Lieder von Kahlert und Warneck.

Ich wohne jetzt: Karlsstraße Nr. 45. Dr. Hirsch.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr. Vorrätig bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Wintergarten.

Heute, Sonnabend, 26. Juni:
Erstes Concert
von Hrn. Kapellmeister Bilse aus Liegnitz.

Aufgang, Abends 6 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr. C. W. Schmidt.

Paris,

ein kolossales Kunstmädel, ist von Morgens 9 Uhr bis Abends, so lange es Tag ist, zu sehen. Eintritt 5 Sgr. J. Lexa.

Auf vielfaches Verlangen

wird Heute, Sonnabend den 26. Juni, Nachmittags um 4 Uhr die erste Hauptfütterung der großen Riesenschlange stattfinden, und zwar mit Ziegen, Lämtern und Enten, da diese erste Hauptfütterung für Federmann ein besonderes Interesse haben wird, da diese

Schlange seit einigen Monaten keine Nahrung bekommen und sich vor drei Tagen gehäutet hat, so erlaube ich mir, einen hohen Abel und hochverehrtes Publikum ergeben einzuladen. Die Riesendame schmeichelt sich, daß Federmann den Schauplatz mit großer Zufriedenheit verlassen wird.

Erster Platz 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr. Der Schauplatz im großen Saale zum Tempelgarten an der Ohlauer Promenade.



Ich wohne jetzt in der Pechhütte auf der Schweidnitzerstraße.

Bamberger, Schnürmieder-Fabrikant.

Bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau (Altstädtische Straße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) ist erschienen:

Friedrichs des Großen Betrachtungen

über die Regierungsformen und die Pflichten der Regenten.

Von ihm Selbst niedergeschrieben.

Geh. Preis 3 Sgr.

Mein Sparkassenbuch Nr. 8475 Lit. B. ist gegenwärtig nicht in meinem Besitz, und ich bin genötigt vor Ankauf desselben zu warnen.

Verreika Strauß.

Die Breslauer Kunstaustellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsenhaus am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

In der Buchdruckerei des C. F. A. Günther, große Grotchengasse Nr. 4, ist zu haben: König Friedrich des Großen Thaten.

Dieses von Theodor Brand verfaßte vaterländische Gedächtniswerk erscheint in 40 Heften oder 80 Bogen auf weißem Bellinpapier in klein Oktav, und kostet jedes Heft nur 1 Silbergroschen. Die Unterzeichnung verpflichtet zugleich zur Abnahme des ganzen Werkes.

Bei C. F. A. Günther hier selbst, jetzt Gr. Grotchengasse Nr. 4, ist erschienen und daselbst, sowie bei dem Verfasser, Kupferschmiedestr. Nr. 46, und im Verlagskomptoir, Schweidnitzerstr. Nr. 53 zu haben:

Preußens Schußgeist

oder
Ode zur Inaugurations-Feierlichkeit der Einweihung und Enthüllung des Denkmals Friedrich des Großen,
am 27. Juni 1847, in Breslau.

Ein Nationalgedicht von Ferd. Lier.

gr. 8. Preis 3 Sgr.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die halbjährigen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Lit. A und B für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni d. J. können vom 1. Juli d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr entweder

bei den Herren Gebrüder Weit u. Comp. in Berlin, Neue Promenade 10, oder bei unserer Hauptkasse hier selbst gegen Übergabe der Coupons, welche nach Lit. und Nummern geordnet und mit einem Verzeichniß begleitet sein müssen, erhoben werden.

Gleichzeitig kommen die noch nicht präsentierten Coupons der Stamm-Aktien pro 1. Juli bis ult. Dezember v. J. zur Zahlung.

Glogau, den 12. Juni 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Bei Wilh. Jacobson, früher Karlsstr. 2, jetzt Kupferschmiedestr. 44 (s. Einhorn) sind in eleg. Binden antiquarisch vorrathig: Servinus, Literaturgesch. f. 10 Rtlr. Nötschets Weltgesch. 3 Bde. m. Stahlst. anst. 3½ Rtlr. f. 2½ Rtlr. Gesch. Friedrichs des Großen. 2 Bde. mit 24 Kupf. anst. 3 Rtlr. f. 2 Rtlr. Herlessohn, das Riesengeb. m. 30 Stahlst. 1½ Rtlr. Streit's Atlas in 82 Karten, 1842, nebst 3 Bdn. Text, f. 3 Rtlr. Shakespeare's sämmtl. Werke (englisch) f. 2 Rtlr. Decameron, v. Boccacio (ital.) in Prachtbd. f. 1½ Rtlr. Die heil. Schrift b. a. u. n. Text. von de Wette. 3 Bde. 1½ Rtlr. Latein, franz., engl. u. italien. Wörterb., auch Schulbücher f. jede Wissenschaft zu sehr mäßigen Preisen; große u. kleine Elektrismaschinen. Auch werden daselbst fortwährend Bücher jeder Wissenschaft zu den besten Preisen gekauft.

Lokal-Veränderung.

Meine Antiquarbuchhandlung und Lesebibliothek habe ich von Karlsstraße Nr. 2 nach der Kupferschmiedestr. Nr. 44 (zum Einhorn) schrägüber der Leucartschen Buchhandlung verlegt.

In Commission hat erhalten: 15 Schock vergenes Garn, gute Qualität, im Gewicht durchschnittlich à Schock circa 200 Pfund.

Das Commissions-Bureau von C. Frücke u. Comp., Kupferschmiedestr. 17.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei G. Neimer in Berlin werden in Kurzem erscheinen:

Jean Pauls ausgewählte Werke.

16 Bände. Subskriptionspreis 8 Rthlr. In 8 Lieferungen zu 1 Rthlr.
Bestellungen werden bei Josef Max u. Comp. in Breslau, bei C. G. Ackermann in Oppeln und bei B. Sowade in Pleß angenommen und dasselbe Ankündigungen, aus welchen Inhalt und Ausstattung dieser Ausgabe näher zu ersehen ist, ausgegeben.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Josef Max u. Comp., in Oppeln durch C. G. Ackermann, in Pleß durch B. Sowade:

Die Entwicklung der religiösen Idee im Judenthume, Christenthume und Islam.

In zwölf Vorlesungen über Geschichte und Inhalt des Judenthums dargestellt von Dr. Ludwig Philippson.

Gr. 8. broch. 189 Seiten. Preis 24 Sgr.

Bei Julius Helbig in Altenburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Josef Max u. Comp., zu haben:

Der Papst,

wie er wurde, war und ist.

Eine Volkschrift zum Nutzen und Frommen Aller, die das Licht mehr lieben als die Finsterniß,

von M. K. A. F. Jentsch.

Erste Lieferung. 8. Brochir. 3 Sgr.

A. d. Inhalt: Wie wurde der Papst? — Wer ist der Papst? — Des Papstes Anfang. — Des Papstes Wachsthum. — Der Superintendent wird Patriarch. — Der Patriarch wird allgemeiner Bischof. — Der Patriarch in Rom erlebt ein großes Vergnügen. — Der Patriarch wird — Papst! — Der Papst wird Landesherr.

Dies Werk erscheint in 6 Lieferungen von etwa 3 Bogen, jede zu dem Preis von 3 Sgr. — Die Abnehmer machen sich mit der Abnahme des ersten Heftes auf das ganze Werk verbindlich.

Sammler erhalten auf 6 bezahlte Exemplare Eins frei. — Nach Ausgabe der 6ten Lieferung hört der Subscriptionspreis auf und tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. ein.

Titel und Inhalt bezeichnen dies Werk genau.

Zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Kleinpaul.

8. broch. 6 Sgr.

Inhalt. Geschichtliche Einleitung. I. Ob und in wieweit Staat und Religion mit einander etwas zu thun haben. II. Dass das vielfache Eingreifen des überlieferten Christentums in die Freiheit des staatlichen Lebens eine Quelle moralischen und physischen Unglücks ist. III. Das Verhältniss des Christentums zur Gleichheit aller Religionen im Staate. IV. Dass das angebliche Noch-nicht-reif-sein gewisser Religionsparteien zu einer unbeschränkten Theilnahme am Staatsleben, in Deutschland wenigstens, ein nütziger Vorwand sei, um die Gleichstellung der Parteien hinzuhalten.

Leipziger Protest gegen die orthodoxe lutherische Kirche und Dr. Harlez.

Gr. 8. Broch. 4 Sgr.

Im Verlage der Kreuzschen Buchhandlung in Magdeburg sind erschienen und durch Josef Max u. Comp. in Breslau, C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu beziehen:

Die Geltung der Bekennnisschriften in der reformirten Kirche, ein Wort wider Symbolzwang auf protestantischem Grund und Boden, vom Prediger R. Duslon. 384 Seiten. Geh. 1 Rthlr.

In der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau, sowie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehr vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Vergleichleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldcheine, Wechsel, Uffsignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reversse, Certifikate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Gehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeiner Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter verbesserte Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Nicht nur jedem Geschäfts- und Gewerbsmann, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbesitzern und Kapitalisten, sondern auch allen den Personen, welche sich mit Abschluss von dergleichen Schriften und Aufsätzen befassen, so wie angehenden Privat-Sekretären, Dorfschulzen, Gemeindeschreibern &c. ist dieses Buch mit Recht zu empfehlen.

Joh. Albert Nitter's allgemeines deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerie, den Weinbau, die Glashäuser, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde u. angehende Gärtner. Neu bearbeitet von E. Bosse und L. Krause. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Taf. Abbildungen. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das ge-

genwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eigenen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den reibendsten Beweis für seine allgemeine Brauchbarkeit liefern die so schnell gefolgten neuen Auflagen, bei der Menge ähnlicher Werke. Diese sechste Auflage hat wesentliche Verbesserungen erhalten; insbesondere sind viele neue Blumen und Zierpflanzen derselben einverlebt.

In der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau ist aus dem Verlage der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg zu haben:

Dr. Albrecht, (Arzt in Hamburg)

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrung über die Erzeugung des Menschen, über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Enthaltsamkeit und eheliche Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und Gesundheit; nebst unschädlichen Mitteln, den Zeugungstrieb zu befördern. Dritte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Restauration zu den 4 Löwen, Schmiedebrücke:

Heute großes Harfen-Concert, wozu ergebenst einladen, die Geschwister Ehner.

Wiener Leinen, die Rose 3 Rthl.

Toile du Nord und Toile de France,

die Rose 5 Rthl.,

empfing neue Zusendungen:

Joseph Prager, Ohlauerstraße 8, im Rautenkranz.

Mit Bezugnahme auf den von dem gräßlich von Sandreczky'schen Patrimonialgerichte zu Langenbielau am 17. Juni d. J. erlassenen, das Vermögen der Herren Kaufleute Carl Friedrich und Friedrich Wilhelm Dierig dasselb betreffenden offenen Arrest erlaubt mich mir darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe selbstredend nicht diejenigen Forderungen betrifft, welche mittelst notarieller Cession d. d. Berlin den 24. April von den genannten Herren Dierig mir abgetreten worden und dadurch rechtsgültig bereits vor eröffnetem Concurre aus ihrem Vermögen ausgeschieden und in das meinige übergegangen sind.

Ich fordere daher hiermit die betreffenden Herren Schuldrer auf, ohne Anstand zur Verfallzeit ihrer Schulde dieselbe an mich zu berichtigen, da mich sonst die Verhältnisse zwis- gen würden, ungefähr Klage zu erheben.

Langenbielau und Breslau, 24. Juni. 1847.

Christian Gottlob Dierig, Firma: Christian Dierig.

Verkauf einer angenehmen Landwohnung.

Eine Besitzung in einem angenehmen Dorfe an der Poststraße, mit der reizendsten Umgegend von Bergen und Höhern, unsern einer lebhaften Stadt, ist sofort zu verkaufen. Wohnhaus massiv, mit vier theils gemalten theils tapizierten Zimmern, Gewölbe, Küche, Kammern, 2 Kellern, gepflastertes geschlossenes Gehöft, mit Scheuer und Stallung, Alles im besten Baustande, 6 Scheffeln gutem Acker, 2 Wiesen, 2 Obst- und Gemüsegärten, mit Sommerhaus, zwei Blumen-Terrassen u. s. w. Diese Besitzung würde sich vorzüglich auch für eine Familie eignen, welche die Freizeit des Landlebens in romantischer Gegend mit den Genüssen des städtischen Verkehrs zu vereinigen wünscht. Franklire Anfragen beantwortet die Redaktion des Wochenboten zu Goldberg.

Herabgesetzte Preise.

C. F. Drechsel aus Grünhainichen in Sachsen

empfiehlt zu dem gegenwärtigen Johanni- und allen künftigen Breslauer Jahrmarkten sein assortirtes Fabrikat von Spielwaren zu den Preisen, wie solche in den Leipziger Messen gekauft werden können, unter Sicherung reeler Bedienung. Sein Lager ist auf der Kreuzschen Straße in den drei Linden.

Neue englische Matjes-Heringe,

1 Stück 1 Sgr., 12 Stück für 10 Sgr., bei H. K. Leyfer, Schmiedebrücke Nr. 56.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Georg Philipp Aderholz, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, so wie bei Hege in Schmöckwitz, Kuhlmeij in Liegnitz, Flemming in Glogau zu haben:

Der populäre Gartenfreund

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. Auf praktische Erfahrungen ge- gründet und von D. Schmidt und F. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben.

Dritte Auflage. Preis 20 Sgr.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben und dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten enthalten. Fast in allen Buchhandlungen zu haben.

Wagen-Verkauf.

Da ich gefunden bin, mein Wagenbau-Geschäft aufzugeben, so verkaufe ich, um damit schnell zu räumen, die vorrätigen Wagen bedeutend unter dem Kostenpreise, als:

drei Stück Fenster-Chaisen,
drei leichte halbgedeckte,
einen halb- und ganzgedeckten,
einen Leder-Plauwagen mit Fenster,
zwei Droschen auf Druckfedern.

J. G. Gebhardt, Stellmachermeister, Altbüßer-Straße Nr. 24.

Das mir unter der Firma

Westphal u. Sist

gehörige Cigarren- und Tabakgeschäft beschränkt sich allein auf das Gewölbe Ohlauer Straße Nr. 12, Altbüßerstraße-Ecke. Das in derselben Straße in der Krone befindliche Lokal habe ich anderweitig übergeben.

H. Sist.

Eine privilegierte Apotheke im Werthe von 11000 Rtl. ist gegen 5000 Rtl. Anzahlung zu verkaufen; außerdem sind mehrere preiswürdige Apotheken nachzuweisen, auch mehrere sehr gute Stellen für Apotheker-Gehülfen zu vergeben durch

S. Militisch, Bischofsstraße 12.

Den in Altwasser von mir neu erbauten und auf das geschmackvollste eingerichteten Gasthof zum Ernestinen-Hof habe ich dem Gastwirth Herrn Buchert, welcher in jeder Beziehung den Anforderungen des hochgeehrten Publikums auf das zuvor kommendste entsprechen wird, in Pack übergeben, und empfehle ich dieses Etablissement der geeigneten Benutzung.

Grimmia, Bäckerei in Breslau.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige erlaubt ich mir zur

Einweihung

Sonntag den 27. Februar d. Mts. zu einem solennen Abendbrot ergebenst einzuladen, ein gut besetztes Musikkorps wird die anwesenden hochgeehrten Gäste von 6 Uhr ab auf das Angenomste unterhalten. Für gute Speisen und Getränke so wie für prompte Bedienung werde ich bestens Sorge tragen.

Buchert in Altwasser.

Eadelheids-Quelle, von diesjähriger Juni-Füllung, habe ich heute direkt von der Quelle empfangen, und empfehle dieses durch seinen bedeutenden Tod- und Brom-Gehalt ausgezeichnet heilkrautige Mineralwasser zu geneigter Abnahme.

Karl Friedrich Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Wertvolles Werk für Landwirthe.

Im Verlage der Gerhardischen Buchhandlung in Danzig erscheint so eben und neben alle Buchhandlungen (in Breslau und Ratibor die Buchhandlung von Ferdinand Hirt, in Krotoschin u. C. Stock) Bestellungen darauf an:

Vollständiges und praktisches Handbuch über den Betrieb

aller Zweige der Landwirthschaft

für Landwirthe und die es werden wollen, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirtschafts-Lehrlinge und junge Wirtschaftschafter,

von R. Nobis, praktischem Landwirth.

2 Bände oder 12 Lieferungen in groß Oktav mit 78 Abbildungen. Jede Lieferung kostet 7½ Silbergroschen; pünktlich alle drei Wochen erscheint eine, und die Verlagshandlung verpflichtet sich, etwaige Mehrlieferungen ganz unentgeltlich auszugeben.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieses Werkes und weisen nur darauf hin, daß in der ausführlichen Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, fünf Urtheile von landwirthschaftlichen Autoritäten und praktisch-tüchtigen Landwirthen, denen das Werk noch im Manuscript zur Begutachtung vorgelegt wurde, abgedruckt sind, welche einstimmig dahin lauten: daß dasselbe eine so durchaus praktische und so leicht fassliche Anleitung zur ganzen Wirtschaftsführung giebt, wie sie bis jetzt in keinem anderen Werke enthalten sein dürfe, und daß sich dasselbe auch noch dadurch besonders auszeichnet, daß der Verfasser auch den so wichtigen mechanischen Theil der Wirtschaftsführung gründlich behandelt, was vor ihm noch keiner gethan hat. — Möge das Werk allen Landwirthen, den älteren wie den jüngeren, dringend empfohlen sein.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Ratibor vorrätig bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Die Deutschen in Russland.

Eine patriotische Zeitskizze von Dr. Hermann Wimmer

8. broch. 1 Thlr.

Die vorliegende Schrift eines erst vor Kurzem aus Russland zurückgekehrten Deutschen schildert in humoristisch-didaktischer Weise das Geschäft- und Gesellschafts-Leben unserer deutschen Landsleute in Russland und giebt nebenbei interessante Aufschlüsse über russische Verhältnisse, Sitte und Gebräuche; sie gewährt daher ebensowohl eine angenehme und geistreiche Unterhaltung wie sie alle befriedigen wird, die sich über die Stellung und das Leben der Deutschen in Russland unterrichten und belehren wollen.

Leipzig, im Mai 1847. B. G. Teubner.

In der Hallbergerischen Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Meister Kleiderleib.

Geschichte eines Abenteurers, während einer Sommerzeit in Baden-Baden.

Von C. Spindler.

Zwei Bände. Preis 3 Rthlr.

Im Verlage von der Heinrichsschen Verlagsbuchhandlung in Gera erschien so eben, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

Vollständige Mühlenbaukunst

nach den neuesten wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen und schweizerischen Kunstmühlen. Nebst Anleitung, gewöhnliche Mahlmühlen nach dem amerikanischen System einzurichten.

Praktisches Lehrbuch für Mühlenbauer und Müller, von Carl Friedrich Schlegel, Mühlenbau-r.

Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen.

Erste Lieferung. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses vortreffliche Werk bedarf keiner besonderen Empfehlung, wird doch in der kurzen Zeit seit dem Erscheinen die dritte Auflage nötig. Das Ganze erscheint in 8 Lieferungen vollständig.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, Krotoschin bei Stock, Siegnis bei Neissner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Hege (und in allen Buchhandlungen Schlesiens). Zur Unterhaltung und Wiedererzählung für Kaufleute, Künstler, Gelehrte und fürstliche Personen ist das beliebte Buch in sechster!! 7000 Exemplare starker Auflage zur Anschaffung zu empfehlen.

 Dr. Rabbiner,

Knallerben, oder du sollst und mußt lachen, enthaltend (356) interessante Anekdoten zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen — Spaziergängen und bei Tafel. Preis 10 Sgr.

Mit wahren Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle bauherschütternd lachen müssen.

Auch in Gleiwitz bei Landsberger, — Neisse bei Hennings, — Brieg bei Ziegler vorrätig.

 Die Fabrik, Klosterstraße Nr. 60, empfiehlt zum gegenwärtigen Markt ein Sortiment von echtfarbigem Tafel-, Kattunen und Tüchern zu den billigsten Fabrik-Preisen, sowohl im Ganzen als im Einzelnen.

Eine achtbare Familie, hier, wünscht mehrere Mädchen oder Knaben, mosaischen Gläubens, in Pension zu nehmen, und verspricht, über deren sittlichen Lebenswandel als auch wissenschaftliches Treiben ein wachsames Auge zu haben. Nähere Auskunft hierüber werden Herr Rabbiner Dr. Geiger und Herr Dr. phil. Munk auf gütige Anfragen zu ertheilen, den Güte haben.

Ein Brau- und Brennmeister, der sein Fach gründlich versteht, sucht von jetzt ab eine Anstellung. Näheres können hierauf Reflektoren gefälligst bei dem Brennmeister Schmidt in Lampersdorf bei Bernstadt gegen portofreie Anfragen erfahren.

Sechs Stück eiserne Doppel-Fensterläden, eine eiserne Thüre und zwei alte Reppositorien sind zu verkaufen neue Sandstraße Nr. 5.

Die Posamentirwaren-Fabrik des

R. Schnaubelt,

Albrechts-Straße Nr. 46,

empfiehlt zum bevorstehenden Markt ihr gut assortiertes Lager seidener und wollener Fransen, Gimpel, Schnüre, Quasten, Borten etc., so wie alle in diese Branche fallenden Arten, unter Versicherung der billigsten Preise.

Die schon längst erwartete

Oranienburger Soda-Seife,

a Pfund 4½ Sgr.

Weisse Soda-Seife,

a Pfund 4 Sgr.,

empfing wieder von bester Qualität:

H. N. Leyfer, Schmiedebrücke Nr. 56.

Im Verlage bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Friedrichs-Denkmal in Breslau, Urkunde und Aktenstücke.

Herausgegeben von dem Vereine zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

8. Geh. 2 Sgr.

Das neue Adressbuch von Breslau für 1847,

herausgegeben vom königl. Polizei-Commissarius Herrn Reg.-Ref. Vogt.

(Verlag von Graß, Barth u. Comp.)

wird Ende Juli d. J. ausgegeben werden.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adressbuchs werden für den Preis von 2 Sgr. pro Petit-Zeile oder deren Raum angenommen in der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp.

Im Commissions-Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Repertorium der preußischen Bau- und Feuer-Polizeigeseße

nebst Anhang.

Ein Handbuch für Polizei- und Communalbeamte, Bauhandwerker, Grundbesitzer ic. Enthaltend sowohl die allgemein geltenden als auch speziell für Breslau und den Breslauer Regierungsbezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nach alphabetischer Materienfolge zusammengestellt von

M. F. Vogt,

königl. Polizei-Commissarius und Regierungs-Referendar.

8. Geh. 11 Sgr.

So eben ist erschienen und in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth und Comp., in Brieg bei Ziegler zu haben:

Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu.

Schicksale

der Jesuiten auf dem ganzen Erdboden von ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. an bis zum Jahre 1846.

Von Dr. J. A. Morris Brühl.

Ein Supplement zu allen bisher erschienenen Geschichten der Gesellschaft Jesu, deren keine vorläufig die neueste Zeit berührt.

In 4 Lieferungen, à 10 Sgr. (30 Kr. con. 36 Kr. rh.)

Gleiwitz, den 15. April 1847. Sieg. Landsberger.

Lübingen. Im Laupp'schen Verlage ist so eben erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth und Comp., in Brieg bei Ziegler:

15 Noten-Wandtabellen zu Fr. Silchers

Gesanglehre,

für Volksschulen und Singchöre.

Zweite Auflage. In 30 groß Folio-Blättern. 3 Rthlr.

Vom königl. württembergischen Consistorium zur Anschaffung aus den Schulfonds empfohlen.

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser Tabellen ist der schnelle Absatz der kaum erschienenen ersten Auflage. Sie enthalten die längeren und gleichsam stehenden Notenbeispiele der schon sehr verbreiteten Gesanglehre und sollen dem Lehrer das mühsam und zeitraubende Anschreiben an die Singtafel ersparen.

Die hierzu gehörige Gesanglehre kostet nur 6 Sgr.

Für Auswanderer nach Texas.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und in der Buchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler vorrätig:

Lexikon.

Ein Handbuch für deutsche Auswanderer. Mit besonderer Rücksicht auf Diejenigen, welche ihre Ueberfahrt und Ansiedelung durch Hilfe des Vereins zum Schutz deutscher Einwanderer in Texas bewirken wollen. Zweite, mit einer

illuminirten Karte vermehrte Auflage. Gr. 8. Broch. Netto 16 g Gr.

Dem zum Verlassen seiner Heimat entschlossenen Deutschen das Land zu beschreiben, welches gegenwärtig hauptsächlich und mit Recht die Auswanderer anzieht, so wie ihn auf die vortheilhaftesten Bedingungen aufmerksam zu machen, unter denen der erwähnte Verein es übernimmt, Kolonisten nach Texas überzuführen und anzusiedeln: dies ist der Zweck des vorliegenden Handbuchs.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Alphabetisch-statistisch-topographische Übersicht

der

Dörfer, Flecken, Städte u. andern Orte

der königl. preuß. Provinz Schlesien,

nebst beifügter Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königl. Regierungen, den darin enthaltenen Fürstentümern und Kreisen, mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erzeugung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w., verfaßt von

J. G. Knie.

Lexikon-Format. 64 Bogen kartonirt à Atl. 5 Sgr.

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von

J. J. Schneider.

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstrassen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4" breit, 3 Fuß 13" Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Atl.

Meine Buchdruckerei befindet sich jetzt Grosse Groschengasse Nr. 4, 5. C. F. A. Günther.

Illuminations-Kerzen, welche sich selbst zünden,
offerirt Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42. Der mir erwachsende Gewinn ist zum Besten der Wasser-Verunglückten bestimmt.

Auktion. Am 30. d. M. Vormittags 9 Uhr, werde ich neue Mahagoni-Möbel, als: Sofas, Stühle, Sessel, Rohrstühle, Garderobenständer, Kleider, Wäsche und Bücherschränke, Bücher-Etageren, Alterschränke, Kommoden, Sofas, Schach- u. Einsagtsäthe, 1 Speisetisch für 15 Personen, 1 Chiffoniere und Spiegel in Goldrahmen versteigern. Der Ort, wo die Versteigerung stattfindet, wird nachträglich angezeigt werden.

Mannig, Auktions-Komm.

Anzeige für Damen.

Wegen Aufzehrung des Geschäfts gänzlicher Ausverkauf von Puhgegenständen, unter dem Kostenpreis, so wie die betreffenden Glässchränke: Reuschstraße Nr. 2. Bel-Etage.

Besonderer Verhältnisse wegen, ist ein sehr rentables, der Mode durchaus nicht unterworfenes Geschäft, welches noch äußerst wenig Konkurrenten hat, mit allen dazu erforderlichen Fabrikgerätschaften und Lokalitäten unter sehr annehmbaren Bedingungen zu überlassen.

Nähere Auskunft wird die Güte haben zu ertheilen: Herr Theodor Sturm, Neuschestr. Nr. 55, im Spezerei-Gewölbe.

Dreschmaschinen.

Mehreren Nachfragen zu genügen, zeige ich den Herren Landwirthen hierdurch ergebenst an, daß in meiner Maschinenfabrik wiederum von den allgemein anerkannten trans-portablen Dreschmaschinen mit eisernen Gepölwerk zum Verkauf bereit stehen. Auf denselben wird in 20 Minuten bei einem Kraftaufwande von 3 bis 4 Pferden ein Schot Getreide rein ausgedroschen, wobei auch noch gleichzeitig mit derselben eine Getreidereinigungsmaschine verbunden werden kann. Auch empfehle ich mich gleichzeitig mit der Anfertigung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen, ferner mit Einrichtungen von Mühle, Del., Brettschneide- und Knochen-Mühlen nach den neuesten Konstruktionen, so wie auch mit Einrichtungen zu Brennereien und Kartoffelfäcke: Fabriken und den dazu gehörigen gangbaren Zügen und Maschinen. Berlin, im Juni 1847.

J. Fr. Hartmann.

Guts-Verkauf.

Dasselbe ist 1½ Meile von Herrnstadt und sehr schön gelegen und gehörte dazu circa 700 Morgen Ackerland, 2/3 Weizenboden, 80 Mrg. Flürige Wiesen, 82 Mrg. Walz, davon 18 Mrg. Eichenwalb, gut bestanden, 13 Mrg. Gärten, 53 Mrg. Leiche. Lebendes Inventarium 800 Stück verarbeitete Schafe, 12 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 12 Ochsen; an Silberzinsen 64 Rtl., Obstpacht 60—100 Rtl. Laudemienentrag 30—40 Rtl., Mühlenzins 16 Scheffel Roggen. Das Schloß ist gut bewohnbar. Die Wirtschaftsgesäfte auch in gutem Zustande. Preis 42000 Rtl. Anzahlung 16—20000 Rtl. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfrage der Kommissionär G. Franke in Liegniz.

Das hiesige Wirthschaftsamt bietet nachstehende Gegenstände zum Verkauf:

- ein Wasserrad, 11' 6" Durchmesser, 2' 10" lichte Breite;
- ein Kammrad, 7' Durchmesser, mit 84 Kämmen, doppelläufig;
- einen eisernen könischen Trieb mit 8 Zähnen
- einen kompletten Spisgang, wozu die Steine 2' 6" Durchmesser haben;
- einen seidenen Cylinderbeutl mit eisernen Spindeln;
- einen Kofferkessel, 3' 2" oben breit, 4' hoch, 6' 9" lang, mit Feuerrohr von 12" lichtem Diameter ic., 4 Pferdekraft, nebst dem dazu gehörigen Pumpwerk;
- einen Cylinderkessel, 12' lang, 3' 8" lichtem Diameter, mit Feuerrohr von 2' Diameter ic., 8 bis 10 Pferdekraft; beide für Niederdruck.

Sämtliche hier genannte Gegenstände, welche jederzeit besichtigt werden können, sind wenig gebraucht und werden Kaufleuten bestens empfohlen.

Wallisfurth, den 22. Juni 1847.

Das Wirthschafts-Amt.

Dresdner Damenschuhe
empfingen wieder in größter Auswahl:

M. Fraas u. A. Tischer
Damenpus-Handlung, Ring 15, erste Etage.

Wegen Mangel an Raum sind zwei neue Servanten, ein Damen-Schr. ibtisch und ein Sophatisch von Kirschbaum-Holz billig zu verkaufen Universitätsplatz Nr. 19. R. Reich.

Ein gut conditionirter, mit eisernen Arten, ein- und vierspännig zu fahrender Wagen, mit Reisekoffer und Laternen, steht zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 5.

Nach Lilienthal

zur Tanzmusik im Kaffeehaus auf morgen, lädt ein C. Roack.

3500 Rtl. auf ein hiesiges Haus zur ersten pupillarisch-sichern Hypothek werden zum 1. Juli d. J. gesucht. Näheres am Ringe Nr. 52, zwei Treppen des Vormittags.

Frisch angekommene Lachse, Rücklinge, Spick-Male und Flandern verkauft auf dem Burgseide

Flemming, Fischhändler.

Vagueira-Cigarren, p. 100 Stck. 12 Sgr. Achte Brem. Cigarren, 100 Stck. 10 Sgr.

Musikalien,

von älteren berühmten Meistern, sind zu einem auffallend billigen Preise zu verkaufen:

Tauenzienstraße Nr. 35 im Gewölbe.

Ein Rittergut, 3 Meilen von hier, an der Chaussee, mit über 700 Morgen Weizen-Acker, 700 Stück Schaafenc., massivem Wohnhaus etc., Garten, Silberzinsen etc., habe ich mit 12,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Eine Hypothek

von tausend Thalern à 5%, vollkommen sicher, ist sofort zu verkaufen. Näheres Vormittags von 9—12 Uhr zu erfahren Schmiedebrücke Nr. 55, 1 Tr. bei H. Zinke.

Boden-Vermietung.

Im Hospital St. Bernhardin ist v. 1. Juli d. J. ab, ein lustiger Schüttboden zu vermieten. Das Vorsteher-Amt.

Knörrig und Haide

offerirt: A. G. Galetschky, Schweidnitzerstr. Nr. 31.

Russisches Roggenmehl,

gesiebtes, ist vorrätig bei C. H. Schultz u. Comp.

Ring Nr. 6.

Besonderer Verhältnisse wegen, ist bald eine elegante, neu eingerichtete Wohnung in der ersten Etage, von 5 Zimmern, Kabinett, Entrée, Küche und Zubehör nebst Gartenpromenade zu vermieten. Näheres: Weidenstr., Stadt Paris beim Wirth.

Sofort zu vermieten
oder zu Michaeli d. J. ist Kupferschmiedestr. Nr. 36 der 3. Stock vom heraus, bestehend in 4 Stuben, Küche und Beigelaß. — Nach hinten heraus, (Radlergasse) der 2. Stock, bestehend in 3 Stuben, Küche und Beigelaß.

Zu vermieten
und bald oder Michaeli zu beziehen ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 9, erste Etage, eine Wohnung von 3 Stuben, heizbarem Kabinett, Küche und Zubehör.

Ein offenes Gewölbe mit Schreibstube ist während der Dauer dieses Johanni-Marktes zu vermieten Karlsstraße Nr. 12.

Term. Michaeli ist der 1. Stock Matthias-Straße Nr. 80 von 5 Stuben, 2 Kabinets und dem nötigen Zubehör zu vermieten. Näheres Oderstraße Nr. 13, zwei Stiegen.

Zu vermieten und bald oder Term. Michaeli zu beziehen ist Kupferschmiedestr. 46: 1) Parterre die Bäckerei-Gelegenheit; 2) die 2. und 3. Etage, jede aus 3 Stuben, 2 Kabinett, Küche und Beigelaß bestehend.

Administrator Kuschke, Kirchgasse Nr. 5.

Comptoir, Remisen
und Keller sind Karlstraße Nr. 35, am Palais, sofort im Ganzen oder geteilt zu vermieten. Näheres Blücherplatz Nr. 7, in der Produkten-Handlung.

Während des Festes den 27. Juni sind am Ringe noch einige Fenster zu vermieten.

A. Geisler,
Schweidnitzer-Straße Nr. 37.

Während der Einweihung der Statue Friedrich des Großen sind 7 Kurfürstenseite noch 2 Fenster zu vermieten. Näheres Ring 14 im Komtoir.

Wegen Veränderung

sind zwei große Stuben vorne heraus auf der schönsten Seite des Rings, von jetzt an bis Michaeli d. J. billig zu vermieten. Auch sind sie während des Jahrmarktes als Verkaufsstall zu benützen. Näheres Niemerzeile 15 im Kleidergewölbe.

Zu vermieten

Schuhbrücke Nr. 19 eine Lohnkutschergesellschaft auf 4 bis 5 Wagen und 4 Pferde, auch eine Wohnung kann dazu abgelassen werden. Näheres daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 24. Juni. Hotel zum weißen Adler: Postmeister v. Schopper a. Strehlen. Professor Als a. Berlin. v. Eickstein a. Liegnitz. Rentier Baron Jarisch aus Troppau. Landrat Baron v. Seherr-Thoss a. Rujau. Gutsbes. v. Jakubowski a. Warschau. Gr. v. Seherr-Thoss a. Dobraw. Justiz. Schneider aus Landsberg. Dr. Richter aus Woldegk. Kaufl. Königberger a. Posen. Krey a. Berlin. Sohn a. Leipzig. Lesser a. Landsberg. Gr. Kaufm. Jonquel und Kaufm. Steffens a. Hamburg. Lieut. v. Kalinowski a. Neisse. Justizrath v. Götz aus Pommerswitz. Ger. Dir. Döring a. Kahlau. — Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Graf von Jedlitz-Tutzschler a. Peiskau. Gr. v. Wodzicki aus Neisen. v. Salisch a. Jeschütz, Pringsheim a. Oppeln. Kaschynski aus Grabow. Partik. Höglzel von Sternstein aus Krakau. Kaufm. Hauseur a. Berviers. Ziel a. Rostock. Stoltenhoff a. Liborno. Crous a. Krefeld. Wabrosch a. Pesth. Mendel a. Wittstock. Spanberg a. Leipzig. Fabrikanten Königs aus Wien. Kisting u. Freifrau v. Ende a. Berlin. Konsul Süverkrub a. Hamburg. Ger. Rath v. Podewils a. Magdeburg. Freifrau vom Hagen a. Erfurt. Frau v. Ampach a. Dresden. Gr. Oberst Aly a. Osnabrück. Hotel de la Silesie: Dek. Sieber a. Klein-Pramsen. Kaufm. Röder aus Görlitz. Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. von Krolikiewicz a. Kusznice. Seiffert a. Sacken, Horstig a. Seifertau. Gr. Hauptmann Wolff u. Kaufm. Simon a. Berlin. Frau Einw. William, Kaufm. Zalewski und Frau Kaufm. Kubarska aus Warschau. Gerichtshof: Poln. Donat a. Lipnik. Fräulein v. Brause a. Dresden. Dekonam Richter a. Kłodzko. Part. Heitrich aus Haynau. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Lange a. Leipzig.

Wolff aus Liegniz. Apoth. Becker aus Wohlau. Pfleiffer a. Steinau. Fr. v. Fußner aus Dresden. — Zettli's Hotel: Gutsbes. Wissbach aus Salzbrunn kommend. Dr. Beer a. Berlin. — Hotel de la Saxe: Kupferwaren-Fabrikant Petrick a. Rogasen-Hüttenbes. Reissner a. Sorau. Kaufm. Trebusch a. Gleiwitz. Part. Stiller u. Oppeln. Röhnel's Hotel: Hammerger. Professor Adler aus Berlin. — Deutsches Haus: Kaufl. Wollner a. Gleiwitz. Guttmann aus Wartenberg. Partik. Lehmann aus Elbing. Justiz-Kommiss. Dittrich a. Mewe. Gutsp. Dittrich a. Schäbsdorf. Part. Hermann a. Neumarkt. — Weißes Ross: Kandidat Zandler a. Süßwinkel. Deton. Apelt a. Sora. Kaufl. Kuschpler a. Dresden. Röbiger a. Eibenstock. Maler Matius a. Liegnitz. Goldner Zepter: Kaufl. Matthia aus Leipzig. Delsner a. Dels. Rechn.-Kath Neu-gebauer aus Trebnitz. Gutsbes. v. Randow a. Bries. Gutsp. Conrad a. Kl.-Totschen. Kandidat Bege aus Ludwilkow. Bildhauer Schiller aus Wien. — Goldener Hecht: Stadtger. Alkuarius Biller a. Putlitz. Fabrikant Neumann u. Knöschke a. Leutersdorf. Fabrikanten Kättach a. Alt-Gersdorf. Flammliger aus Neu-Gersdorf. — Goldener Löwe: Kaufl. Schönberg aus Dresden kommend. Korpus u. Fabrik Häuser a. Ohlau. Dekon. Block aus Bütz. — Königs-Krone: Part. Baumann a. Riegersdorf. Fabrikant Herder a. Gersdorf. Pastor Feige aus Königsbruch. — Weisser Storch: Kaufmann Mendelssohn a. Krakau.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Hoffmann a. Gorau D.-S., Löwy a. Kempen. — Mühlgasse 2: Buchholz. Bauschke a. Leipzig. — Elisabetstr. 2: Landesäl. v. Brochem a. Panow.

Breslauer Cours-Bericht vom 25. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. ollw. Dur. 95 3/4 Gld. Friederichsd'or. preuß. 113 1/2 Gld. Louis'or. polw. 111 3/4 Gld. Poln. Papiergeld 90 1/4 Br. Dester. Banknoten 103 bez. u. Br. Staatschuldcheine 2 1/2% 93 1/2 Br. 1/2 Gld. Geh.-Pr.-Gch. à 50 Thl. 95 3/4 Br. Bresl. Stadts-Obligat. 2 1/2% — dito dito 4% 95 1/2 bez. u. Gld. Bresl. Part.-k. à 300 Thl. 96 1/2 Gld. dito dito 500 Thl. 80 1/2 Br. dito p. B.-G. à 200 Thl. 17 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 bez.

Posener Pfandbriefe 3 1/2% 93 Br. Schles. dito 3 1/2% 98 1/2 bez. u. Gld. dito dito 4% Litt. B. 102 1/2 Br. dito dito 3 1/2% dito 95 1/2 Br. Poln. Pföbr. alte 4% 95 1/2 Gld. dito dito neue 4% 95 1/2 bez. u. Gld. Bresl. Pr.-Gch. à 50 Thl. 95 3/4 Br. dito Part.-k. à 300 Thl. 96 1/2 Gld. dito dito 500 Thl. 80 1/2 Br. dito p. B.-G. à 200 Thl. 17 Br. Aff.-Pln.-Sch.-Ob. i. G. 4% 81 1/2 Gld.

Eisenbahn-Aktion.

Oberschles. Litt. A. 4% Boleinigez. 104 3/4 Br. Rhenische 4% — dito Pr.-Gt. Zus.-Gd. 4% — Schle.-Minden Zus.-Sch. 4% 93 1/2 Gld. Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101 Br. dito dito 4% 96 Br. Niss.-Brieg Zus.-Gd. 4% 64 1/2 Gld. Niss.-Obersch. 4% 76 1/2 Gld. Posen-Starg. Zus.-Gd. 4% 84 Br. Gr. Wilh. Norbb. Zus.-Sch. 4% 72 1/2 Gld.

Fonds-Course. Staatschuldcheine 3 1/2% 93 1/2 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 etw. bez. dito dito neue 3 1/2% 92 1/2 etw. bez. Krakau-Obersch. 4% 77 etw. bez. polnische dito alte 4% 95 1/2 Gld. dito dito neue 4% 95 bez. Breslauer Getreide-Breife vom 25. Juai 1847.

	Beste Sorte.	Mittel Sorte.	Weringste Sorte.
Weizen, weißer	5 Rtl. 10 Sq. — pf.	5 Rtl. 2 Sq. 6 pf.	4 Rtl. 25 Sq. — pf.
dito gelber	5 " 7 " 6 "	4 " 27 " 6 "	22 " 6 "
Bruch-Weizen	4 " 20 " —	4 " 16 " —	12 " 6 "
Roggen	4 " 20 " —	4 " 15 " —	7 " —
Berste	4 " — —	3 " 22 " 6 "	3 " 12 " —
Hafer	1 " 23 " —	1 " 21 " —	1 " 19 " —

24. und 25. Juni.	Barometer	Thermometer		Wind.	Gewölk.
		3.	2.		
Wends	10 Uhr.	27	6	11 + 14 50 + 12 8 2 9 4 NW	überwölkt
Morgens	6 Uhr.	6	36	+ 14 10 11 4 2 40 NW	"
Nachmitt.	2 Uhr.	6	78	15 80 + 16 2 5 8 40 NW	heiter
Minimum		6	91	+ 14 10 + 11 4 1 2 2	
Maximum		6	78	+ 16 00 + 17 4 5 8 5	

Temperatur der Oder + 15, 0

Universitäts-Sternwarte.



Ein gut conditionirter, mit eisernen Arten, ein- und vierspännig zu fahrender Wagen, mit Reisekoffer und Laternen, steht zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 5.

Zweite Beilage zu № 146 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände
am 19. Juni.
(Schluß.)

Marschall: Wir kommen jetzt zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Gadebast; ich bitte, es nochmals zu verlesen.

Abgeordn. Gadebast (liest): „Amendement in Bezug auf die Freizügigkeit, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, in dem neuen Gesetze, die Regulirung der Verhältnisse der Juden betreffend, bestimmt aussprechen zu wollen, daß es in Betreff der Uebersiedelung der Juden aus einem Landesteil in den anderen künftig so verbleiben soll, wie bisher die Gezege oder die Praxis bestimmt haben.“

Geheimer Regierungsrath Schröder: Ich würde einen Augenblick früher das Wort ergriffen haben, wenn nicht erst die letzte Aeußerung des geehrten Redners Veranlassung gegeben hätte, eine kurze Erläuterung zu geben. Es besteht nämlich die Praxis, daß, wenn ein Jude aus einem Landesteil mit einer gewissen Juden-Verfassung in einen anderen Landesteil, wo eine andere Gesetzgebung besteht, übersiedelt, hierzu die Zustimmung des Ministeriums des Innern eingeholt wird. Beruht dies Verfahren auf dem Bestehen verschiedener Juden-Verfassungen, welche es nicht zulässig erscheinen lassen, dieses Ueberziehen ohne Weiteres zu gestatten, so fällt jene Beschränkung von selbst hinweg, sobald der Gesetzentwurf diese verschiedenen Gesetzgebungen be seitigt, und es versteht sich, daß alsdann keine ministerielle Genehmigung weiter stattfindet. Es würde also, wenn dem Amendement Folge gegeben werden sollte, eine neue, dem Gesetz nicht entsprechende Beschränkung eingeführt werden. Dies zu bemerken, hielt ich für erforderlich.

Das Amendement wird nicht angenommen.

§ 58. In Bezug der Schulden der jüdischen Corporations und deren Tilgung, wie hinsichtlich der Verbündlichkeit zur Ablösung der Corporationsverpflichtungen, verbleibt es überall bei den bestehenden Vorschriften und Anordnungen. Das festgestellte Ablösungs-Kapital kann von den Regierungen im Wege der administrativen Execution begetrieben werden.

§ 59. In Bezug der Personenstands-Register sind die bestehenden Verordnungen in Anwendung zu bringen.

§ 60. Alle von den vorstehenden im Abschnitt I. und II. enthaltenen Bestimmungen abweichenden allgemeinen und besonderen Gesetze werden hiermit außer Kraft gesetzt.

(Werden vom Referenten verlesen und angenommen.)

Marschall: Wir kommen zur Abstimmung, ob dieser Abschnitt angenommen werden soll oder nicht. Verlangt nochemand das Wort?

Abgeordn. von Hiller: Ich will nur an das erinnern, was in der Abtheilung angedeutet worden ist. Von den Juden, die im Jahre 1815 von Warschau aus an Preußen fielen, leben vier Fünftel in Posen und ein Fünftel in dem benachbarten Preußen. Ich frage Sie, ist es Recht, dem vier Fünftel weniger Recht zu geben, als dem ein Fünftel? Ich glaube nein. Darum bin ich aus voller Ueberzeugung dem Antrage der Abtheilung beigetreten und ich bitte Sie, meine Herren, ein Gleches zu thun, und zwar aus gutem Gewissen.

Eine Stimme: Aus Gerechtigkeit.

Marschall: Verlangt nochemand das Wort?

(Niemand.)

Ich werde die Frage auf den Antrag der Abtheilung stellen, und zwar dahin:

Soll die Bestimmung des ersten Abschnitts des Gesetz-Entwurfs, wie solche vorgeschlagen worden, auch auf die Juden im Großherzogthum Posen ausge dehnt werden? Wer diese Frage bejaht, beliebe aufzustehen.

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: die Frage ist mit 241 gegen 162 bejaht. — Im Eingange des Gutachtens ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß es zweckmäßig sein würde, die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden, wenn auch in demselben Gesetze, doch in besonderen Abschnitten zu behandeln. Es ist das allerdings eine Fassungsfrage; aber ich will die hohe Versammlung doch vernehmen, ob sie dieser geäußerten Meinung beitritt, und frage also, ob allerunterthänigst gebeten werden soll, in diesem Gesetze die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden in besondere Abschnitte zu fassen. Diejenigen, welche dieser Meinung beitreten, bitte ich aufzustehen. — (Wird fast allseitig beigetreten.) — Nach den bisherigen Beschlüssen versteht es sich von selbst, daß es nun auch nothwendig wird, den Eingang des Gesetzes und die Ueberschrift des ersten Abschnittes zu ändern. Indessen sind das Fassungsbemerkungen, womit wir uns hier nicht aufzuhalten werden. — (Die Versammlung stimmt dieser Ansicht durch Zuruf bei.) — Wir gehen nun zu den gemachten Amendements

der Herren Abgeordneten von Beckerath, Winzler und Milde über. Ich möchte den Herrn von Beckerath fragen, ob sein Amendement dahin geht, daß der Paragraph in der Fassung, wie er sie vorgeschlagen hat, die Verwerfung des ganzen Gesetzes einschließe, und ob dann dieser Paragraph allein stehen bleiben soll?

Abgeordn. von Beckerath: Ich habe die Ehre, die Frage des Herrn Landtags-Marschalls durch nachfolgende Bemerkungen zu beantworten. Es sind mehrere Amendements eingebracht worden, und zwar sind zwei derselben im Sinne desjenigen Theils der Versammlung gestellt worden, der eine vollständige Emancipation der Juden herbeiführt zu sehen wünscht. Dieser Theil der Versammlung hat sich zwar an der Berathung des Gesetzes, welches in mancher Beziehung, auch nach den hier gefassten Beschlüssen, die Emancipation beschränken würde, beteiligt, jedoch allerdings in der von dem Herrn Marschall anerkannten Voraussetzung, daß diese Berathung nur eine eventuelle sein werde, und daß es vorbehalten bleibe, die eingebrochenen Amendements zu § 1, die das Prinzip der Emancipation enthalten, zur Beschlussnahme zu bringen. Das erste Amendement röhrt, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten Winzler her und stimmt mit dem meinigen hinsichtlich des Grundsatzes überein; es hat aber dasjenige, was ich als selbstredend betrachtete, nämlich die Ausnahme derjenigen Rechte, welche mit den Kultus- und Elementarschul-Verhältnissen der Christen in unmittelbarer Verbindung stehen, ausdrücklich angeführt. Da nun eine vollständige Uebereinstimmung des Prinzips vorhanden ist, so scheint es mir, daß sich beide Amendements, was gewiß auch im Interesse der Abkürzung unserer Verhandlungen zu wünschen ist, sehr füglich in eines verschmelzen lassen, und das würde durch die Fassung geschehen, die ich gestern die Ehre hatte, dem Herrn Marschall einzurichten, nachdem ihr noch ein Zusatz beigefügt worden. Das Ganze würde alsdann lauten, wie folgt:

„Die Juden, welche in den verschiedenen Provinzen der Monarchie ihren Wohnsitz haben, genießen neben gleichen Pflichten gleiche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden. Hiervom sind selbstredend ausgenommen diejenigen Rechte und Vorschriften, welche mit den Kultus- und Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten der Christen in unmittelbarer Verbindung stehen.“

Ich zweifle nicht an der Zustimmung des geehrten Abgeordneten, welcher das eben von mir erwähnte Amendement eingebracht hat.

Abgeordn. Winzler (vom Platz): Ich gebe vollkommen und gern meine vollständige Einwilligung zu diesem Amendement.

Aus der nun folgenden Debatte theilen wir folgende Rede mit:

Abgeordn. Graf Renard: Ich befinde mich in der Lage, dem Amendement, welches ich im und als Prinzip anerkenne, nicht beitreten zu können, und zwar größtentheils aus formellen Bedenken. Die Versammlung ist eine berathende, nicht aber eine gesetzgebende. Ich glaube, es genügt für unseren Zweck, wenn wir dem Gouvernement die Richtungen angeben, in denen wir wünschen, daß die vorliegende Angelegenheit ihre Erledigung finden möge, ohne uns auf eine allgemeine, in dieser Allgemeinheit so gewagten Fassung einzulassen und eine dem Volksbewußtsein eines großen Theiles der Versammlung widersprechende Richtung auszusprechen. Ich glaube, es genügt vollkommen, wenn die Versammlung sagte: Wir finden unsre Ansicht über die Emancipation dieser unserer Mitbürger in dem Gesetzentwurf nicht enthalten, wir vermissen die Gleichstellung der Rechte und Pflichten, wir vermissen eine Annahme der Verschmelzung, wir bitten also, dem zu erlassenden Gesetze diese Richtungen zu geben.

Eine Stimme: Wenn es zur Abstimmung kommt, so bitte ich um namentliche Abstimmung.

Marschall: Wird dem Antrage auf namentliche Abstimmung beigetreten?

(Stimmen: Ja! Ja!)

Es wird über das Amendement abgestimmt werden, und der Herr Sekretär wird die Güte haben, es noch einmal zu verlesen.

(Die Verlesung erfolgt durch Sekretär von Bockum-Dolffs.)

Der Antrag ist der, daß dieses Amendement an die Stelle des zu verwerfenden Gesetzes trete: diejenigen, welche dem Antrage beitreten wollen, antworten auf die Frage mit: Ja! Es ist schon gestern und heute wieder von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, ich möchte der hohen Versammlung vorschlagen, daß bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf zur Vermeidung von Missverständnissen

Feder der aufgerufen wird, neben der Nennung seines Namens aufzutreten möge. Stimmt die Versammlung dem bei?

(Ja!)

Ich bitte demnach, daß es geschehe.

(Abstimmung durch Namensaufruf.)

Die schlesischen Abgeordneten stimmten:

Namen.	Ja.	Nein.
Altnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	—
Bauch, Bürgermeister	0	—
Berndt, Erb- und Gerichtsscholz	1	—
Bleyer, Erbscholtiseibesitzer	0	—
Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr	fehlt.	—
Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer	0	—
Frhr. von Czettriz, Landrat	0	—
von Diebitsch, Landes-Altester	0	—
Dittrich, Bürgermeister	1	—
Doering, Kaufmann	fehlt.	—
Baron von Durant, Landrat	1	—
Engau, Bürgermeister	0	—
Facilides, Bürgermeister	1	—
Fiebig, Bürgermeister	1	—
Freitag, Erb- und Gerichtsschulz	0	—
Fritze, Apotheker	1	—
Baron von Gaffron, Kredit-Institutdirektor	0	—
Germershausen, Kaufmann	1	—
Göllner, Erbscholtiseibesitzer	fehlt.	—
Haugwitz, Kreis-Deputirter	0	—
Hayn, Kaufmann	fehlt.	—
Hein, Erbscholtiseibesitzer	1	—
Hirsch, Bürgermeister und Justiciar	1	—
Graf von Hoverden, Kammerherr	1	—
Karker, Kaufmann	0	—
Krause, Gerichtsschulz	1	—
Krüger, Bürgermeister	1	—
Lehmann, Apotheker	1	—
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant	0	—
Graf von Loeben, Landesältester	0	—
Matthis, Kreis-Deputirter	1	—
von Mauburge	0	—
Meyer, Erbschulz	fehlt.	—
Milde, Kaufmann	0	—
Moschner, Kaufmann	0	—
von Mutius, Rittmeister und Landes-Altester	0	—
Neitsch, Stadt-Syndikus	0	—
Neumann, Rittergutsbesitzer	1	—
von Ohnsorge, Landrat und Landschafts-Direktor	0	—
von Prittwitz, Landrat	fehlt.	—
Prose, Erb- und Gerichtsschulz	0	—
Prüfer, Rathsherr	0	—
Graf Rückert von Grödig, General-Landschafts-Repräsentant	0	—
von Raven, Rittergutsbesitzer	1	—
Graf von Renard, Excellenz, wirkl. geh. Rath	0	—
Fürst Heinrich der 74ste von Neuß-Köstzig, Rittergutsbesitzer	1	—
Richter, Partikulier	0	—
Richter, Kaufmann und Kämmerer	fehlt.	—
Röhricht, Gerichtsschulz	1	—
Baron von Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Rath	0	—
Sattig, Land-Syndikus	fehlt.	—
Graf von Saurma-Zetsch, Rittergutsbesitzer	1	—
Schaefer, Kreisrichter	0	—
Freiherr von Scherr-Thoss, Landrat und Landes-Altester	fehlt.	—
Schneider, Kaufmann	0	—
Scholz, Kämmerer	0	—
Scupin, Freigutsbesitzer	0	—
Siebig, Holzhändler	1	—
Sommerbrodt, Apotheker	1	—
von Stegman, Major a. D.	0	—
Steinbeck, Geh. Ober-Bergrath	0	—
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrat	0	—
Graf von Strachwitz, Landrat	0	—
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer	fehlt.	—
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz	0	—
Freiherr von Tschammer, Landesältester	0	—
Tschocke, Maurermeister	1	—
von Uechtritz, Landrat	0	—
Ungerer, Porzellan-Fabrikant	1	—
Wallizeck, Erbscholtiseibesitzer	1	fehlt.
Baron von Wechmar, Landrat	0	fehlt.
Werner, Apotheker	1	fehlt.
Wiggert, Kaufmann	fehlt.	—
von Wille, Landes-Altester	fehlt.	—
Winkler, Erbscholtiseibesitzer	0	—

Wodiczka, Justizrat
von Brochem, Landes-Amtleiter
Freiherr von Zedlitz-Meukirch, Major und
Landschafts-Direktor

Marschall: Die Frage ist mit 220 gegen 186
Stimmen verneint. Das Amendement ist also nicht
angenommen.

Abgeordneter Milde!

Abgeordneter Milde: Nach der stattgehabten Abstimmung sehe ich mich veranlaßt, das Amendement, welches ich gestern angekündigt und in die Hände des Herrn Marschalls gelegt habe, in der Vorlesung zurückzunehmen, daß das Gesetz, wie es amandirt worden ist, von der Versammlung angenommen wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so würde natürlich mein Amendement sich einschieben; ich will aber zur Zeitsparung und im Interesse der Sache für jetzt mein Amendement zurücknehmen.

Marschall: Ich stelle aber anheim, ob nicht das Amendement verlesen werden soll, damit Jeder weiß, was er zu erwarten hat, wenn er auf die Verwerfung des Gesetzes anträgt.

Abgeordneter Milde: Das Amendement lautet:

„Se: Majestät allerunterthänigst zu bitten, das Gesetz vom 11. März 1812, unter Aufhebung aller anderweitig geltenden Judenordnungen, in dem ganzen Umfange der Monarchie einzuführen, und die §§ 9 und 39 dieses Gesetzes im legislatorischen Wege und in Vereinbarung mit den Ständen demnächst zur Erledigung zu bringen.“ *)

Marschall: Der Hr. Sekretär wird die Güte haben, die Frage zu verlesen. (Geschieht.)

Sekretär: Soll Se: Majestät der König gebeten werden, den vorgelegten Gesetz-Entwurf nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse und Abänderungen zu erlassen?

Marschall: Diejenigen, welche die vorgelesene Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich der größte Theil der Mitglieder.)

Es ist somit die Frage bejaht, und wird die Sitzung nun geschlossen werden.

Die Tages-Ordnung für übermorgen ist folgende: Gutachten, betreffend
1) Die Aufhebung des Geleit-Zolles für russische und polnische Juden.
2) Verschiedene Gnadengesuche.
3) Die Pressefreiheit u. s. w.
4) Feststellung des Haupt-Finanz-Etats.
5) Erlass der Landgemeinde-Ordnung.
6) Vorlegung aller Gesetze über das Prozeß- und Gerichts-Vorfahren und dann die anderen Sachen noch, welche auf der heutigen Tages-Ordnung gestanden sind.
(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 17. Juni.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr Vorsitz unter des Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Es ist zuerst anzugeben, daß ich den Herrn Domprobst von Kroisigk und den Herrn von Hövel ersuche, der 2ten Abtheilung der Herren-Kurie beizutreten, und ich bitte zugleich den Herrn Domprobst von Kroisigk in augenblicklicher Verhinderung des Grafen von Arnim, den Vorsitz dieser Abtheilung zu übernehmen.

Graf Dyrh: In Bezug auf die gestrige Debatte wollte ich mir eine Bemerkung erlauben. Als ich gestern den Plan des großen Kurfürsten erwähnte, eine Universal-Universität zu gründen, meinte Se: Exzellenz der Herr Kultus-Minister, daß ihm nichts davon bekannt sei. Es könnte also scheinen, als wenn ich dafür keine Begründung anführen könnte. Dem ist jedoch nicht so, das Gründungs-Patent ist datirt vom 22. April 1667, und wer sich darüber unterrichten will, der findet das Ausführliche in Ermann's: „Sur le projet d'une ville savante dans le Brandebourg“ vom Jahre 1792. Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen, er ist hypothetisch geblieben; ich wollte daher dies anführen, damit meine Angabe nicht auch als eine Hypothese erscheine.

Marschall: Wir fahren in der gestern abgebrochenen Berichterstattung und Berathung weiter fort.

Referent Graf von Isenpits (liest vor):

§ 40 des Gutachtens. Die beiden ersten Absätze des § 40 stellen die Formen fest, durch welche in der Monarchie ausschließlich des Bezirks des Ober-Appellations-Gerichts zu Köln, wo bereits die Civil-Ehe nach dem Code

* „§ 9. Inwiefern die Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen und Staats-Amtmtern zugelassen werden können, behalten wir uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen.“

§ 39. Die nötigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Untertrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubens-Bekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden.“

Napoleon gilt — die bürgerliche Gültigkeit der Ehen der Juden festgestellt werden soll. — Der Gesetzes-Vorschlag bezieht sich hierbei auf gewisse Feierlichkeiten des jüdischen Ritus. „Zusammenkunft unter dem Trauhimmel“ und u. s. w. Dieses Förmlichkeit hat auch das Edikt von 1812 und das Gesetz für die Provinz Posen von 1833 aufgenommen. Da die preußische Gesetzgebung bis vor ganz kurzer Zeit eine bürgerliche Gültigkeits-Eklärung der Ehe — sogenannte Civil-Ehe — nicht kannte, war ein Auskunftsmitteil der Art, wie der Inhalt der Gesetze von 1812 und 1833 und des vorliegenden Gesetzes-Vorschlags erforderlich. Genügt hat es aber nicht. In einer mit jüdischen Abgeordneten am 27. Februar 1843 im Auftrage des Ministeriums angenommenen Verhandlung wird über viele jüdische Winkel-Ehen geklagt und geltend gemacht, wie es wünschenswert sei, eine bestimmte Form für die bürgerliche Gültigkeit und Erkennbarkeit der Ehen gesetzlich festzustellen. An sich ist es auch nicht folgerecht, daß der Staat, der vom Ritus der gebildeten Religions-Parteien keine Notiz nimmt, einige Formen derselben wählt und bestimmt, um bürgerliche und gesetzliche Folgen aus demselben herzuleiten. Dies ist auch in neuerer Zeit anerkannt worden, und durch die Gesetze vom 30. März 1847 ist gerade für die gebildeten Religions-Parteien eine gerichtliche Form zur Verlautbarung der Geburten, Heirathen und Todesfälle eingeführt worden, durch deren Verobachtung alle bürgerliche Folgen dieser Ereignisse gewahrt und festgestellt werden. Nachdem dies geschehen, scheint nichts angemessener und natürlicher, als daß die Verlautbarung der Geburten, Heirathen und Todesfälle der Juden nach Analogie dieser Gesetze vom 30. März 1847 auch vor dem Richter erfolge.“

(liest vor):

Die Abtheilung beantragt daher einstimmig, daß die beiden ersten Absätze dieses Paragraphen weggelassen und statt dessen die vorher entwickelte Vorschreit in das Gesetz aufgenommen werde. — Die Juden selbst wünschen, so viel bekannt, die Einführung dieser Civil-Alte, und es würde durch dieselben auch den Winkel-Ehen vorgebeugt werden.“

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Vorschlag der Abtheilung angenommen. Wir kommen zum nächsten.

Referent Graf von Isenpits: Ich gehe zu einem anderen Punkte über:

„An dieser Stelle hat die Abtheilung ihre Aufmerksamkeit auch auf die Gültigkeit der Ehe zwischen Juden und Christen gerichtet und über diesen Gegenstand eine Bestimmung in diesem Gesetze vermählt; sie hat die Aussicht entgegengenommen, daß es der Revision der Gesetzgebung und dem dabei zu erlassenden Ehe-Rechte vor behalten werden sei, hierüber zu disponieren. — Bekanntlich drückt sich das allgemeine Landrecht Thl. II. Tit. I § 36 hierüber sehr unbestimmt aus, und es ist praktisch den Entscheidungen der Gerichte vorbehalten, ob eine solche Ehe gültig ist oder nicht. Diese Entscheidungen können in verschiedenen Fällen, ja in verschiedenen Instanzen verschieden ausfallen. Dabei ist noch in neuester Zeit in Königsberg ein solcher Fall vorgekommen, der jetzt den Gerichten vorliegt. Die Entscheidung der Gerichte hat dabei noch das Uebel, daß sie stets später kommt; in der Regel erst, wenn ein Ehegatte gestorben ist und es sich dann um das Erbrecht der Kinder handelt. — Unter diesen Umständen hält die Abtheilung mit fünf Stimmen gegen eine dafür, daß eine feste Bestimmung hierüber in dies Gesetz gehöre und nicht aufzuschieben sei. — Wie nun diese Bestimmung zu fassen sei, darüber waren die Ansichten der Abtheilung mit drei gegen drei Stimmen getheilt. Der eine Theil wünscht, daß durch diese Bestimmung die Gültigkeit solcher gemischten Ehen anerkannt werde, weil sich in den bestehenden Gesetzen ein Verbot einer solchen Ehe nicht finde, einzelne vorgelommene Fälle die Zulässigkeit derselben darthun und die Ansichten der jüdischen Rabbiner darüber verschieden seien, ob ein Jude sich den christlichen Ehe-Gesetzen unterwerfen könne oder nicht. — Der andere Theil beantragt, daß derartige Ehen für nichtig erklärt werden, weil sie schon nach der bisherigen Praxis der Gerichte — soweit bekannt — für nichtig gehalten worden seien und man auch nicht wissen könne, ob nach jüdischem Ritus sich ein Jude wirklich den christlichen Ehe-Gesetzen unterwerfen könne. — Die Entscheidung kann nur der hohen Kurie anheimgefallen bleiben. Sollte diese für die Gültigkeit solcher Ehen ausfallen, so beantragt die Abtheilung für diesen Fall einstimmig:

solche Ehen nur unter der Bedingung als gültig anzuerkennen, daß die in denselben erzeugten Kinder alle in der Konfession der christlichen Ehegatten erzogen werden.“

Ich muß mir erlauben, den Passus aus dem Landrecht vorzulesen, damit die Sache besser übersehen werden kann. Das Allgemeine Landrecht sagt:

„Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion, sich den christlichen Ehe-Gesetzen zu unterwerfen, gehindert werden.“

Wenn der Fall vorkommt, ereignet er sich in der Regel so, daß die Personen, welche die Ehe einzugehen wünschen, nach Frankreich reisen und dort vor dem Civilrichter die Ehe gültig deklariren lassen, dann zurückkehren und zuweilen lange Zeit unbeachtet leben, bis einer der Ehegatten stirbt; dann handelt es sich um das Erbrecht, ob die Kinder ehelich oder unehelich sind; dann kommt gewöhnlich erst die Sache zur Sprache, und das Gericht hat keinen anderen Ausweg, als ein Gutachten der jüdischen Gelehrten zu erfordern, ob ein Jude nach seinen Religions-Grundsätzen sich den christlichen Ehegesetzen unterwerfen kann.

Graf zu Stolberg: Ich würde antworten, daß eine solche Ehe gar nicht möglich ist.

Referent Graf von Isenpits: Ich habe nur für

Pflicht gehalten, die Lage des Gesetzes auseinanderzusetzen; es scheint nicht wünschenswerth, daß eine solche Frage auf verschiedene Weise entschieden werden kann, je nachdem der jüdische Gelehrte das Gutachten abgibt und der Richter danach so oder so entscheidet. Das gibt eine Rechtsverschiedenheit in den verschiedenen Fällen, ja sogar in den verschiedenen Instanzen. Die Abtheilung befand sich hierüber in einer Meinungsverschiedenheit; die eine Hälfte der Abtheilung hat auf die Nichtigkeit dieser Ehen angetragen, auf die bestimmte Erklärung, daß die Ehe zwischen Juden und Christen nichtig sei; der andere Theil hat sie für zulässig erachtet unter der Bedingung, daß sämtliche in dieser Ehe erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen werden.

Graf von York: Ich habe zu dem Theil der Abtheilung gehört, welcher die Möglichkeit einer solchen Ehe behauptet hat, und ich erlaube mir, einige Gründe dafür anzuführen. Zuerst einen historischen, nämlich den: Da in den ersten Jahrhunderten eine solche Mische nicht nur zwischen Christen und Juden, sondern auch zwischen Christen und Heiden sehr häufig gewesen ist, so daß es leicht werden würde, nachzuweisen, wie selbst die Mütter berühmter Kirchenälter, deren Autorität noch heute vollständig anerkannt ist, an Heiden und Juden verheirathet gewesen sind, so daß ich also in einer solchen gemischten Ehe ein Unrecht nicht erkennen kann. Ein zweiter Grund ist: daß ich es für ein außerordentlich geeignetes Mittel halte, auf dem mildesten Wege einen Theil der Juden zu den Christen herüberzuziehen. So sehr ich auch wünsche, daß der Staat sich frei halte von dem Einfluß auf die Religions-Meinungen der Staats-Unterthanen, so muß ich andererseits anerkennen, daß er die Pflicht hat, für diejenigen, welche in ihrem Urtheil nicht frei und unabhängig sind, nicht selbstständig sein können, zu sorgen. Aus diesem Grunde habe ich es für die Kinder aus diesen Ehen folgerichtig als nothwendig erkannt müssen, daß sie in der christlichen Religion erzogen werden. Ich glaube, daß die Bestimmung mit dieser Maßgabe eine vom christlichen Standpunkte aus erwünschte Maßregel sein könne, und ich erlaube mir ferner anzuführen, daß der Fall allerdings doch vorkommt, daß solche Ehen geschlossen werden, und wenn das geehrte Mitglied gesagt hat, daß dergleichen Ehen unmöglich wären, so muß ich dem widersprechen. Ich kann diesen Widerspruch und meine Behauptung durch Beispiele erhärten, denn es ist in Schlesien mit Genehmigung des hochseligen Königs Majestät, eine solche Ehe fortgesetzt worden (sie war schon früher im Auslande geschlossen), und sie hat bis ans Lebensende der Frau bestanden. Ja noch mehr, die Frau, welche eine Christin war, hat ihre Töchter in der christlichen Religion erzogen, während die Söhne Juden geblieben sind. Solche Ehen können nicht allein in Frankreich, sondern auch in Holland und Belgien geschlossen werden, und es würde der, welcher die Mittel hat, eine Reise in das Ausland zu thun und die dortigen Gesetze in Anspruch zu nehmen, eines nicht gerechtfertigten Vorgesetzen genießen.

Graf von Zieten: Ich kann dieser Ansicht nicht beitreten, ich muß mich durchaus dem Aussprache des durchlauchtigen Mitgliedes anschließen. Das erste Band des Menschen hieden, sowohl seiner Bedeutung, als seinem Werthe nach, ist das Band der Liebe, nämlich Liebe für König und Vaterland. Das zweite Band ist das Band der Ehe. Es giebt auf Erden kein schöneres und reineres Glück als das, ein gutes, liebes, edles Weib zu besitzen, und wehe dem, dem es Gottes unerforschlicher Rathschluß zu zeitig entsteht! Des Eheweibes erste Pflicht ist die Beglückung des Gatten, die zweite die Erziehung der Kinder. Wie aber kann diese gelingen, wenn die Mutter ihre Kinder nicht schon von der Wiege aus zu Gott führt und sie, noch kaum laßend, die Händchen falten lehrt im Aufblitze zu Gott, dem Ursprung alles Wahrs und Edlen, in den Worten des Vaters unsers. Wie aber ist es möglich, frage ich weiter, daß eine jüdische Mutter, und besitze sie die ganzen Schätze Perus, das Kindlein des Vaters Unser lehren kann, dieses Gebet, das sie nicht kennt, nicht kennen darf. Ich halte daher die Ehen zwischen einer Jüdin und einem Christen rein unmöglich. Eben so umgekehrt, im Gegenthil; hier tritt die Unmöglichkeit in noch grellerem Lichte hervor. Den Kindern wird gelehrt, daß der Vater einer Religion angehört, die der unfeigen untergeordnet und sich im Hinblick auf die Zukunft so wesentlich von der unfeigen trennt; wo soll da Liebe, wo soll Verehrung für den Vater herkommen? Eine solche Ehe kann nur in einem Lande stattfinden, wo die Ehe überhaupt nur ein politisches oder bürgerliches Band ist; aber in unserem Lande, wo sie Gott ob bis jetzt noch ein sittliches, moralisches und christliches Band ist, in diesem Lande kann eine solche Ehe nicht stattfinden, wenn die Ehe das sein soll, was sie bis jetzt noch, Gott sei Dank, gewesen ist und, so Gott will, für wahre Christen bleibt, und hiernach muß ich mich gegen den Antrag entschieden erklären.

Graf von Dohnen: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, über diesen Punkt gar nicht zu sprechen, da ich in das Reich der Ehe leider noch nicht eingegangen bin; die Debatte ist aber hier auf ein anderes Feld gebracht worden, und ich muß mich den eben ausgesprochenen Gesinnungen der beiden Herren vor mir entschieden widersehen. Es ist hier nach meiner Ansicht, das Christenthum zu niedrig gestellt, indem immer davon gesprochen worden ist, daß aus der Ehe zwischen Juden und Christen dem Christenthum Gefahr erwachsen könnte. Ich glaube dagegen, wie mein edler Freund aus Schlesien bereits bemerk hat, daß die Gefahr nur dem Judenthum erwachsen wird. Ich glaube, daß die Ehe keine äußere Einrichtung sein wird, um die Juden zu beseitern, sondern eine innere, und daß namentlich die Liebe, wie mein Freund ganz richtig angedeutet hat, sie mehr in den Schoß des Christenthums führen wird, als dies äußere Einrichtungen, Judentheilungen u. s. w., bis jetzt bewirkt haben. Unsere schönen und liebenswürdigen Mütterinnen werden die Juden besser bekämpfen, als alle Vereine und Gesellschaften.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß das Vater Unser, dieses schöne Gebet, eben von christlichen Müttern in die jüdischen Familien eingebracht werden wird, und, überzeugt von der Siegesgewissheit der Wahrheit, lebe ich der Zuversicht, daß in diesem inneren Kampfe der Liebe, welcher sich in der Ehe entwickeln wird, das Christenthum über das Judenthum siegen wird. Deshalb stimme ich für den Vorschlag.

Minister Eichhorn: Es ist angegeben worden, daß des hochseligen Königs Majestät in Schlesien eine Ehe zwischen einem Juden und einer Christin genehmigt hätte.

Graf von York: Ich sagte nur, daß Se. Majestät der hochselige König die Ehe, die bereits vollzogen war, habe bestehen lassen.

Minister Eichhorn: Dann ist es etwas Anderes. Es ist ein Jude und eine Christin ehelich verbunden worden, sie haben ein gutes Leben zusammen geführt, das ist Sr. Majestät bekannt geworden, und Sr. Majestät hat sich vielleicht enthalten, die Verfügung zu erlassen, daß die Ehe wieder getrennt werde. Ähnliches würde auch jetzt geschehen. Man nehme an, ein französischer Jude, der in Frankreich eine Christin geheirathet, würde in Preußen naturalisiert. Sollte man hinterher sein Ehebündnis stören wollen? Aus der bloßen Zulassung folgt noch nicht, daß die Ehe von Staats wegen als eine gültige anerkannt worden ist. Wenn aber ein preußischer Jude ins Ausland geht, um sich dort trauen zu lassen, weil hier in Preußen eine solche Ehe nicht zulässig ist, so würde er, wenn er zurückkommt, zur Untersuchung gezogen werden, weil er die Gesetze umgangen, um etwas zu Stande zu bringen, was hier nicht statthaft ist.

Graf von York: Ich habe darauf zu entgegnen, daß dies Beispiel nicht ganz zutreffen würde, denn der Mann, der die Christin geheirathet hat, war ein in Breslau angesessener Bürger, hatte im Auslande geheirathet und die Ehe ist anerkannt worden.

Minister Eichhorn: Man hat die Verbindung bestehen lassen, oder faktisch nicht gestört, das ist ein großer Unterschied.

Geh. Reg.-Rath Schroener: Bei der Beratung des Gesetz-Entwurfs ist die Frage berührt worden, ob eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Ehe zwischen Christen und Juden in das Gesetz aufzunehmen sein möchte. Man hat indessen angenommen, daß, da das Gesetz lediglich die Verhältnisse der Juden ordnen soll, eine Vorschrift, welche überwiegend die Christen angeht, in dasselbe nicht gehöre, daß außerdem zum Erlass einer anderweitigen, als der im allgemeinen Landrecht über die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Nicht-Christen enthaltenen Bestimmung, oder zu einer allgemeinen gesetzlichen Vorschrift über die Ehen zwischen Juden und Christen keine so dringende Veranlassung vorliege, um deren Erlass sofort besonders vorzubereiten. — Es wird hierbei daran erinnert werden können, daß Ehen zwischen Juden und Christen überhaupt selten vorkommen, wie die Erfahrung auch in Frankreich, wo vergleichbare Ehen gestattet sind, ergibt, wie denn nach sicheren darüber eingegangenen Erkundigungen, z. B. in den Deutschland zunächst belegenen französischen Landesteilen am Oberrhein, noch kein Fall einer derartigen Ehe bekannt geworden ist. Dies wird erklärlich, weil nach jüdischen Lehr-Begriffen die Zulässigkeit der Ehen zwischen Juden und Christen, welche vielfach entschieden verneint worden, mindestens für zweifelhaft erachtet werden muß.

Marschall: Die Frage ist zu richten auf den Antrag der Abtheilung: „Ist die Versammlung der Ansicht, daß in das Gesetz eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden aufzunehmen sei?“ Dijenigen, welche diese Frage bejahen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die Frage ist gegen 19 Stimmen verneint worden. Wir kommen nun zum nächsten Abschnitt.

Graf von Ikenplis (liest vor): § 41 des Gutachtens. Der § 41 wird nach der einstimmigen Ansicht der Abtheilung ganz wegfallen können. Der

erste Abschnitt desselben, weil nicht bekannt geworden, daß schon von anderen Staaten die Reciprozität verweigert worden sei. Sollte er einmal vorkommen, so kann bei Christen wie bei Juden eine zeitweise exceptionelle Maßregel nötig werden, ohne daß deshalb eine Bestimmung im Gesetz erforderlich wird, welche ohne Zweifel die Juden ohne Not belästigen würde. — Der zweite Absatz wird aber durch den Inhalt des allgemeinen Gesetzes vom 28. April 1841 entbehrlich, und einer besonderen Bestimmung wegen der Juden bedarf es nicht.

Der Antrag der Abtheilung wird angenommen.

Referent Graf von Ikenplis (liest vor):

Die Abtheilung sagt ferner:

„Der § 42 ist ohne Bedenken der Abtheilung wohl anzunehmen. Es dürfte aber besser sein, den Inhalt des darin allegirten ganz kurzen Gesetzes in den Text aufzunehmen, damit das Nachschlagen erspart werde. Die Abtheilung beantragte dies einstimmig.“

Es ist nämlich das hier allegirte Gesetz ein ganz kurzes, in welchem die Bestimmung besteht, daß ausländische Handwerksgesellen hier arbeiten dürfen. Man braucht also dieses nur in das Gesetz aufzunehmen, um das Nachschlagen zu ersparen.

(Es wird gegen diesen Paragraphen keine Bemerkung gemacht und ist deshalb als angenommen zu betrachten.)

§ 43.

Die über die Schulverhältnisse einzelner jüdischer Korporationen ergangene Vorschriften und besonders getroffenen Anordnungen bleiben bis zur Tilgung dieser Schulen in Kraft. Neben die Aufhebung und Auflösung der noch bestehenden persönlichen Abgaben und Leistungen der Juden an Kämmermeien, Grundherren, Institute etc., bei denen es zur Zeit sein Bewenden behält, wird weitere Bestimmung vorbehalten.“

Die Abtheilung sagt hierzu:

„Der erste Satz des § 43 wird unbedingt zur Annahme empfohlen. Rücksichtlich des zweiten Absatzes wünscht die Abtheilung einstimmig, daß die Annahme desselben nur mit der Maßgabe besteht werden möge, daß die Ablösbarkeit solcher Abgaben gleich in diesem Gesetz ausgesprochen und eben so bemerket werde, daß die etwa noch an den Staat zu entrichtenden derartigen Abgaben ohne Entschädigung wegfallen. — Diese Anträge rechtfertigen sich aus den dem Gesetze beigefügten Motiven vollständig.“

(Dem Antrage der Abtheilung wird beigesetzt.)

§ 44.

Die Vorschriften des Abschnitts I. §§ 2 bis 14 wegen Bildung von Judenschaften finden auf das Großherzogthum Posen, woselbst den Juden bereits Korporationsrechte gesetzlich beilegt sind, mit folgender Maßgabe Anwendung:

- 1) Die Regierungen sind ermächtigt, Ortschaften, welche bisher zu keiner bestimmten Judenschaft gehört haben, nach näherer Vorschrift des § 2 einer solchen einzufleben.
- 2) Die nach §§ 5 bis 7 der Verordnung vom 1. Juni 1833 eingezogene Verwaltungs-Behörde bildet den Vorstand der Judenschaft.
- 3) Zur Aufnahme von Schulden, zur Anstellung von Prozessen und zur Abschließung von Vergleichen über Rechtsame der Korporationen oder über die Substanz des Vermögens der Judenschaft, wie zur Aufstellung des Verwaltungs-Etats und zu außerordentlichen Ausgaben, ist die Genehmigung der Regierung erforderlich.“

Referent Graf von Ikenplis verliest sodann das Gutachten, aus welchem wir nur den Antrag, welcher von der Versammlung angenommen wird, mittheilen:

Der Eingang des § 44 dürfte nach der einstimmigen Ansicht der Abtheilung dahin zu fassen sein:

„Die Vorschriften des Abschnitts I. § 2 — 14 (wegen Bildung der Synagogen-Vereine) finden auf das Großherzogthum Posen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

„1) Die im Großherzogthum Posen bereits bestehenden jüdischen Korporationen beziehen sich in Zukunft zunächst nur auf die Kultus- und Schulverhältnisse der Juden; bleiben jedoch verpflichtet, ihre Korporations-Verpflichtungen, nach den bisher hierüber ergangenen Bestimmungen, zu erfüllen und abzuwickeln.“

„2) Die Regierungen sind ermächtigt etc.“, so wie der Paragraph übrigens im Gesetz-Entwurf angegeben ist. Nur wird auch hier statt „Judenschaft“ überall: „Synagogen-Verein“ zu sagen sein. — Mit dieser Maßgabe wird die Annahme dieses Paragraphen beantragt.“

Referent Graf von Ikenplis (liest vor):

§ 45.

Dergleichen finden die Vorschriften der §§ 16 bis 34 Abschnitt I. über das Kultuswesen, über die Armen- und Krankenpflege, so wie über die Schul-Angelegenheiten und wegen der Vorbereitung jüdischer Knaben zu einem nützlichen Berufe, auch hier Anwendung. Diejenigen jüdischen Schulen, welche nach § 10 der Verordnung vom 1. Juni 1833 als öffentliche jüdische Schulen errichtet worden sind, bleiben als solche bestehen, so lange nicht eine anderweitige Einrichtung von den Regierungen für notwendig erachtet wird.“

§ 45 des Gutachtens.

„Eben so einstimmig wird die Annahme des § 45 beantragt, jedoch selbstredend in der Art, daß alle von der Abtheilung im ersten Abschnitt zu einzelnen Paragraphen erbetenen Änderungen eben so auch für das Großherzogthum Posen gelten, indem alle noch nötigen Abweichungen in diesem Abschnitt ausdrücklich bezeichnet werden sollen.“ — Dieser Paragraph modifiziert sich nicht nach dem, was die Abtheilung vorgeschlagen, sondern was die Kurie bereits beschlossen hat.

Marschall: Wir kommen zu § 46.

Referent Graf von Ikenplis (liest vor):

§ 46.

Die bisherige Unterscheidung der jüdischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen in naturalisierte und nichtnaturalisierte Juden, so wie die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Rechte beider Klassen, bleibt zur Zeit noch bestehen.“

§ 46 des Gutachtens.

Der § 46 wird zur Annahme empfohlen. — An dieser Stelle dürfte aber nach einstimmigem Beschuß der Abtheilung ein Paragraph des Inhalts einzuhalten sein:

„Die naturalisierten Juden im Großherzogthum Posen werden in allen Beziehungen — (unter alleiniger Ausnahme und Vorbehalt ihrer Verpflichtungen rücksichtlich der Corporations-Verbindlichkeiten) — den in den übrigen Provinzen des preußischen Staates wohnenden Juden nach Maßgabe der in dem ersten Abschnitt enthaltenen Bestimmungen gleichgestellt. Nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Corporation und deren Schulden, genießen sie daher auch der unbeschränkte Freizügigkeit in anderen Provinzen.“

Also die circa 15,000 naturalisierten Juden und nicht die 65,000 nicht naturalisierten werden den Juden der übrigen Provinzen gleichgestellt.

Marschall: Wenn keine Bemerkungen erfolgen, so kommen wir zum § 47.

Referent Graf von Ikenplis (liest vor):

„§ 47 des Gutachtens.

Die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht, daß die durch die Naturalisation erworbenen Rechte nicht, wie bisher, bloß persönlicher Natur sein, sondern auch ohne Weiteres auf die eheliche Descendenz der Naturalisierten übergehen sollen, und beschließt daher, zu beantragen, den Eingang des § 47 ungeschränkt.

„zu den allgemeinen Erfordernissen der Naturalisation, insofern sie nicht schon durch eheliche Abstammung von Naturalisierten erworben ist, gehört u. s. w.“

Im Übrigen wird der Inhalt dieses Paragraphen zu Annahme empfohlen, und findet sich rücksichtlich desselben nur noch zu bemerk, daß nach § 38, und da auch die polnische Sprache zu den lebenden und im Großherzogthum Posen befrechteten gehört, dieselbe den Juden gestattet sein muß, und es nur darauf ankommt und nützlich erscheint, daß die Juden des Großherzogthums auch der deutschen Sprache mächtig sind. Der Passus 3 des § 47 wird daher ungefähr dahin zu fassen sein:

„(3) Die Fähigkeit, sich in allen öffentlichen Angelegenheiten, Willenserklärungen, Rechnungen und dergleichen der deutschen Sprache bedienen zu können. Von diesem Erfordernis kann jedoch der Ober-Präsident auf Antrag der Regierung dispensieren.“

Also: „auschließlich“ bleibt weg.

Referent Graf von Ikenplis (liest vor):

„§ 48 des Gutachtens.

Bei § 48 ist zunächst zu bemerk, daß die Naturalisation durch Militärdienst ein neu hinzugekommener Weg ist, der auf sehr angemessene Weise zur Naturalisation führen und diese erleichtern wird. — Um diese Wege noch zu vermehren, schlägt die Abtheilung einstimmig vor:

„daß auch denen die Naturalisation zu Theil werden möge, für welche sie — auch ohne Vorhandensein der übrigen, im § 48 enthaltenen Bedingungen — von der Orts-Behörde in Übereinstimmung mit dem Landrat bei der Regierung erbeten wird, und insofern auch diese Behörde damit einverstanden ist.“

Hierach ist die Sache so zu stehen gekommen, daß, wenn die hohe Kurie die Vorschläge der Abtheilung und den Gesetz-Entwurf billigt, der Zustand, in welchem sich die Nichtnaturalisierten befinden, durch die Naturalisation der Juden sich in 10—20 Jahren von selbst abgewickelt haben wird, indem sie durch den Militärdienst und andere Wege vielfache Gelegenheit haben, in das bessere Verhältniß überzugehen.

Der § 49 wird zur Annahme empfohlen. (Wird auch von der Versammlung angenommen.)

(Die §§ 49 bis 53 des Gesetz-Entwurfs werden angenommen.) Auch § 54 wird angenommen, jedoch soll folgende Bestimmung sub a) wegfallen:

a) Vor zurückgelegtem 24. Jahre ist ihnen die Schließung einer Ehe, wenn nicht der Ober-Präsident in dringenden Fällen dazu besondere Erlaubnis ertheilt hat, nicht zu gestatten.

„§ 55. Zu ihrer Verheirathung bedürfen nichtnaturalisierte Juden eines Trauscheins, der ihnen von Seiten des Landrats tempel- und kostengünstig erteilt werden soll, sobald sie sich darüber ausweisen, daß sie das 24 Lebensjahr erreicht haben oder die Dispensation des Oberpräsidenten von dieser Beschränkung befreien.“

Auch § 55 wird zur Annahme empfohlen. Er wird sich durch den Beschuß der hohen Kurie ad § 54 a etwas modifizieren, denn wenn die Beschränkung der Heirath auf Personen über 24 Jahre wegfällt und der Oberpräsident die Dispensation nicht mehr zu ertheilen hat, so ist hierauf bei der Fassung Rücksicht zu nehmen.

Zu § 56 beschließt die Abtheilung einstimmig, mit Rücksicht auf die Beschlüsse zu §§ 41 und 46 ungefähr folgende Fassung zu beantragen:

„Von den im Abschnitt I. in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse der Juden getroffenen Bestimmungen finden diejenigen des

§ 36 wegen der ständischen Rechte des Patronats und ic.

§ 38 wegen der Familien-Namen und ic.

§ 39 wegen der jüdischen Zeugen-Eide,

§ 40 wegen der über die Verlautbarung jüdischer Ehen,

§ 42 wegen der Niederlassung fremder Juden und ic. auch auf nichtnaturalisierte Juden Anwendung.“

Die übrigen Positionen würden wegfallen. — Hier erlaube ich mir kurz zu bemerk, daß die Abtheilung beantragt, den Paragraphen pure beizubehalten und nur diejenigen Abänderungen anzunehmen, welche sich aus den schon gefassten Beschlüssen von selbst ergeben.

Marschall: Zu § 57.

Referent Graf Ikenplis (liest vor):

Das Gutachten zu § 57 lautet: „Durch die Beschlüsse zu §§ 46 und 54 ist der § 57 entbehrlich geworden und kann ganz wegfallen.“ — Aus demselben Grunde der Fassung bleibt dieser Paragraph ganz weg, denn dasjenige, was beizubehalten ist, kommt in einem früheren Paragraphen vor, der schon genehmigt ist.

Der § 58 wird zur Annahme empfohlen.

(Es begeht Niemand das Wort.)

„§ 59.

In Betreff der Personenstands-Register sind die bestehenden Verordnungen in Anwendung zu bringen.“

Das Gutachten zu § 59 lautet: „Dieser Paragraph wird jetzt nach den Anträgen der Abtheilung dahin zu fassen sein:

„die Führung der Personenstands-Register der Juden erfolgt in der ganzen Monarchie durch den persönlichen Richter.“

Es erscheint dies um so mehr gerechtfertigt, da bei allen Nachlaß- und vielen Prozeß-Sachen diese Register die Basis bilden müssen. Bewußt der Militär-Aushebung werden die Gerichte den Landräthen Auszüge mittheilen können."

(Es erfolgt keine Bemerkung.)

§ 60.

Alle von den vorstehenden im Abschnitt I. und II. enthaltenen Bestimmungen abweichenden allgemeinen und besonderen Gesetze werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Das Gutachten lautet:

§ 60.

Der § 60 ist durchaus nothwendig; es erscheint nur wünschenswerth, ihn recht bestimmt und nach Ansicht der Abtheilung etwa dahin zu fassen:

§ 60.

"Alle von den vorstehenden, in Abschnitt I. und II. enthaltenen Festsetzungen abweichenden allgemeinen oder besonderen Gesetze und Bestimmungen werden hiermit außer Kraft gesetzt, so daß die Juden als solche keinen anderen Beschränkungen als den in diesem Gesetz ausdrücklich ausgesprochenen unterliegen."

Dies scheint mir sehr wichtig, denn über die Verhältnisse der Juden gibt es verschiedenartige Provinzial-Gesetze gebunden in sehr verschiedenen Gesetzes-Sammlungen früherer Länder u. dergl., so daß wir, wenn nicht eine solche Bestimmung gemacht wird, den Zweck, daß die Juden keiner anderen Beschränkung unterliegen sollen, als dies Gesetz vorschreibt, nicht erreichen werden.

Wir kommen nun zu § 61.

Referent Graf v. Thuenplis (liest vor):

§ 61.

Unsere Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern haben wegen Ausführung dieser Verordnung das Erforderliche zu veranlassen.

Der Inhalt des § 61 erscheint so nützlich, als unbedenklich.

Marschall: Da nun der Gegenstand dieser Berathung erledigt ist, so verlassen wir ihn, und es ist nun der Graf Keyserling aufzufordern, Bericht zu erstatten über die Mittheilung der anderen Kurie in Bezug auf die Anträge wegen Abänderung der Bestimmungen über Sonderung in Theile.

Referent Graf Keyserling trägt den Bericht der vierten Abtheilung über den gemachten Vorschlag rücksichtlich der Sonderung in Theile (itio in partes) vor.

Gutachten

der
vierten Abtheilung der Herren-Kurie,
betrifftend

den Petitions-Antrag der Abgeordneten der Stadt Berlin wegen Interpretation der Bestimmungen über Sonderung in Theile.

Der vierten Abtheilung der Herren-Kurie ist die Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin, betreffend die Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen über

die Sonderung in Theile (itio in partes),

zugleich mit der Beschlussnahme der Kurie der drei Stände zur Verberathung und Begutachtung für die Plenar-Berathung der hohen Kurien überwiesen worden, und wird hier das Ergebnis der Verhandlung der Abtheilung ebenmäßig vorgetragen.

Zunächst ward in der Abtheilung der Anlaß dieser Petition in der Lage der gesetzlichen Bestimmungen hervorgehoben, nach welcher in

§ 47 des Gesetzes vom 27. Mai 1824 wegen Anordnung der Provinzial-Stände gefragt ist:

bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände verschieden ist, findet die Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittel der Stimmen eines Standes, welcher sich durch die Beschlussnahme der Mehrheit verlegt glaubt, darauf dringen.

Auf einem der westfälischen Provinzial-Landtage hatte der Landtags-Marschall die Sonderung in Theile in einem Falle nicht gestattet, in welchem ein Petitions-Antrag durch Stimmenmehrheit verworfen worden war und der einzelne Stand sich dadurch verlegt erachtete, daß die sein befondenes Interesse berührenden Anträge hierauf nicht Sr. Majestät dem Könige zum Vortrage gebracht werden durften. Auf die hierüber eingereichte Beschwerde erging das Rescript des königlichen Staats-Ministeriums d. d. 18. Juli 1834, worin es heißt:

Se. Majestät der König haben durch Kabinets-Ordre vom 25. März 1834 zu entscheiden geruht, daß die Weigerung des Landtags-Marschalls, in dem gegebenen Falle die Sonderung in Theile zu gestatten, durch den § 47 des Gesetzes vom 23. März 1824 nicht gerechtfertigt sei, indem auch diejenige Abstimmung der Gesamtheit, durch welche der Antrag eines Standes von der Gesamtheit verworfen wird, als ein solcher Beschluß derselben zu betrachten sei, gegen welchen, in Anwendung des gedachten Paragraphen, die Sonderung in Theile statz findet.

Dagegen ist später in dem Landtags-Abschluß für Westfalen und in mehreren anderen Landtags-Abschlägen am 30. Dezember 1843 in Betreff der Sonderung der Theile ausgesprochen.

Eine solche (itio in partes) ist nach § 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtages bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition oder dadurch, daß derselbe mit verfassungsmäßiger Majorität eine Petition an uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interesse in diesem Falle gegen das der anderen Stände geschieht, sich in seinem Rechte verlegt glaubt. Dadurch aber, daß ein Antrag die verfassungsmäßige Majorität nicht erlangt, um ihn überhaupt zu einer uns vorzulegenden Petition zu erheben, kann ein einzelner Stand sich in seinem Rechte nicht verlegt fühlen, indem der Beschluß des Landtages, die Petition nicht anzunehmen, nur die Folge hat, daß es bei dem bestehenden Zustande verbleibt."

Aus Anlaß der Petition der Abgeordneten der Stadt Berlin, worin dieselben über die in den verschiedenen Provinzial-Landtags-Abschlägen enthaltenen Interpretation-Beschwerde führen, weil dadurch das Recht der Sonderung in Theile wesentlich beschränkt worden, hat die Kurie der drei Stände mit gesetzlicher Majorität beschlossen:

des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten, die in den Landtags-Abschlägen vom 30. Dezember 1843 enthaltenen beschränkende Interpretation in Betreff der Son-

derung in Theile nicht weiter zur Anwendung zu bringen, vielmehr die unbeschränkte Anwendung der diesenthalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Übereinstimmung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März 1844 Allernächst zu gestalten.

In der Diskussion dieses Gegenstandes ward allgemein anerkannt, daß obige bei einzelnen besondern Fällen gegebene Auslegungen des Gesetzes über die Sonderung in Theile bei ständischen Versammlungen das Recht dazu verschieden aufgefaßt hätten, daß in dem Ministerial-Reskripte vom 18. Juli 1834 eine weitere, in den späteren Landtags-Abschlägen eine beschränktere Interpretation gegeben sei. — Gegen den Antrag der Abgeordneten der Stadt Berlin und gegen den Beschluß der Kurie der drei Stände wurde in unserer Abtheilung hervorgehoben: daß die Sonderung in Theile, an sich der Einheit der ständischen Organisation nachtheilig, unter Umständen ihre Auflösung drohend, möglichst zu bechränken sei; es wäre daher entsprechend, den Gesetzen, welche diese Sonderung in Theile gestatten, die engste Auslegung zu geben. Die Interpretation in den Landtags-Abschlägen vom 30. Dezember 1843 und 1845 sei auch logisch und juristisch gerechtfertigt, indem die Ablehnung eines Antrages, welcher die Interessen eines Standes verhöhre, noch keine Verlegung der Rechte enthalte, vielmehr diese dadurch allein im bisherigen Zustand verblieben. Die Sonderung in Theile soll dem Gesetz nach nur Schutz gegen verlegte Rechte, nicht Hilfe für vereitelte Hoffnungen eines Standes gewähren. Als Ausnahme sei in der späteren Auslegung des Gesetzes die Sonderung in Theile auch in den Fällen gestattet, wenn die Majorität der Versammlung einen Antrag ablehne, der von dem einzelnen Stande ausgeginge und einen Gegenstand beträfe, bei dem das Interesse dieses Standes allein und ausschließlich beteiligt sei. — Diesem entgegenstehend, ward für die Petition und für den Beschluß der Kurie der drei Stände ausgeführt, daß das Recht der Sonderung in Theile den Provinzial-Landtagen ausdrücklich in den organischen Gesetzen gegeben und in dem Sinne des Gesetzgebers durch das Reskript vom 25. März 1834 ausgelegt worden sei, daß sich dieses Recht auch bei der ständischen Gliederung und Zusammensetzung vielseitig rechtfertige, und daß der Beschluß der Kurie der drei Stände den Wunsch der Beibehaltung dieses Rechtes in seiner ursprünglichen Ausdehnung genügend bezeugt. Die Verhandlungen der Provinzial-Landtage sprächen dieselbe Auffassung aus. Jede Abstimmung einer ständischen Versammlung bilde immer einen Beschluß, daher die Ablehnung eines Antrages durch Abstimmung eben sowohl als Beschluß zu betrachten sei, wie die Annahme desselben. Die Ablehnung eines Antrages durch die Majorität entzieht die Gelegenheit, seine Witten u. Ansichten Sr. Maj. dem Könige vorgelegt zu sehen. Es könnte das Interesse des betreffenden Standes eben sowohl durch Behinderung der Abwendung eines sich aus den Zeitverhältnissen entwickelnden Nachtheiles oder durch unterbliebene Sicherung und Entwicklung, wie durch positive Annahme, verlegt sein, und das rechtfertigt die Interpretation des Reskripts vom 25. März 1834. — Endlich ist in dem Landtags-Abschluß für die Provinz Sachsen d. d. 27. Dezember 1845 auch ausdrücklich nachgegeben, daß ein Unterschied zwischen verlegten Rechten und verlebten Interessen infofern ungrundet sei, als auch durch verlegte Interessen die Sonderung in Theile motivirt werden könne. — Da nun noch in Betracht gezogen wurde, daß durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. erhebliche Bedenken gegen die Sonderung in Theile bei den Provinzial-Landtagen wegsfallen, indem die Verhandlungen auf Gegenstände des provinziellen Interesses beschränkt bleiben, und daß es sich hier allein um die Auslegung und Anwendung der für die Provinzial-Landtage erlassenen Gesetze handelt: so hat die Abtheilung mit 8 Stimmen gegen 4 Stimmen ihr Gutachten dahin festgestellt:

„daß dem Beschuße der Kurie der drei Stände unter der näheren Bestimmung beizutreten sei: des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten, die in dem Landtags-Abschluß vom 30. Dezember 1843 enthaltenen beschränkende Interpretation in Betreff der Sonderung in Theile nicht weiter in Anwendung zu bringen, vielmehr die unbeschränkte Anwendung der diesenthalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Übereinstimmung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März 1844 ausschließlich für die Provinzial-Landtage, ohne Anwendung auf den vereinigten Landtag, Allernächst zu gestalten.“

Berlin, den 5. Juni 1847.

Prinz zu Hohenlohe. Graf zu Dohna-Lauk. Prinz von Biron. von Quast. Sierstorff. Graf zu Stolberg. Fürst von Radziwill. von Keltsch. Fürst Lichnowsky. von Arnim. Graf von Keyserling. (Referent).

Bei der Abstimmung ist für den Antrag der Abtheilung die Zahl 26, gegen den Antrag die Zahl 18, also nicht die erforderliche Majorität vorhanden, weshalb dem Antrage keine weitere Folge gegeben wird.

Marschall: Wir kommen jetzt zu einem anderen Gegenstande, nämlich zur Berathung über die Mittheilung der anderen Kurie über den Antrag auf Vorlegung des Entwurfes zum neuen Straf-Gesetzbuch an den vereinigten Landtag; ich ersuche den Herrn Referenten, Domprobst von Krosgk, den Bericht zu erstatten.

von Krosgk: Der Antrag der Drei-Stände-Kurie lautet folgendermaßen:

(liest vor):

„Se. Majestät den König zu bitten, das neue Strafgesetzbuch dem nächsten vereinigten Landtag zur Berathung vorlegen, den Entwurf desselben vorher veröffentlicht und eine Vorberathung desselben durch die Provinzen des Staates, von der Rheinprovinz, noch nicht berathen worden ist, sondern von den Ständen, als es ihrer Berathung vorlag, abgelehnt worden ist. Wenn das Strafgesetzbuch für die ganze Monarchie gelten soll, so muß es auch für die Rheinprovinz in Anwendung treten, und es erscheint mir daher nothwendig, daß der Beirath dieser Provinz dem Gesetz nicht fehle; und nur aus diesem Grunde habe ich der Kurie der drei Stände beigegeben, daß das Strafgesetz entweder noch einmal dem vereinigten Landtag vorgelegt oder die Berathung darüber von der Rheinprovinz nachgeholt werden müßte.“

Graf Thuenplis: Ich möchte dringend beantragen, dieser Petition der Kurie der drei Stände keine Folge zu geben. Die Gründe sind schon von dem Herrn Referenten angeführt worden, und namentlich gesagt, daß das Gesetz schon den acht Provinzial-Landtagen vorgelegen habe; auch der rheinische Provinzial-Landtag hat eine Abtheilung ernannt, welche das Gesetz geprüft hat, diese hat den Bericht erstattet, und darauf hat der Landtag einen Beschluß gefaßt, also war auch der Rhein-Provinz die Gelegenheit gegeben, die Sache zu erörtern, und hat sie diese Gelegenheit nicht vollständig benutzt, so, glaube ich, haben es sich die Vertreter der Provinz selbst zuzuschreiben. Eine Verbesserung des Strafgesetzbuches, was jetzt noch bei uns gilt, ist in jehiger Zeit als dringendes Bedürfniß anzuerkennen. Ich erinnere nur an die Theorie über die Bestrafung des zweiten und dritten Diebstahls, und an den Zustand der Gesetze über Injurien. Es sind schon viele Staaten Deutschlands uns damit vorangeilt, und die meisten Provinzen wünschen bald in den Besitz eines verbesserten Kriminalrechts zu kommen. Wie wir gehört haben, ist der Gesetzes-Entwurf von 7 Provinzen reiflich berathen worden, und für diese ziemlich zur Publikation reif, nur rücksichtlich der Rhein-Provinz soll noch eine Konferenz mit praktischen Rechtskundigen stattfinden. Jedenfalls würde also ein weiterer Aufschub für die anderen Provinzen unnötig und es möchte sogar für

vinz hatten sich noch einige Hindernisse vorgefunden, mit deren Beseitigung man sich dermalen beschäftigt.

— Die Abtheilung fand sich hierdurch veranlaßt, ihr Gutachten dahin abzugeben, daß dieser Petition nicht Folge zu geben sei. Bei dem Vortrage in pleno der Drei-Stände-Kurie trat diese der Ansicht der Abtheilung bei; sie knüpft aber daran den Antrag, daß man diese Gelegenheit benutzen möge, Sr. Majestät dem Könige den Wunsch vorzutragen, das Strafgesetzbuch dem nächsten vereinigten Landtag zur Berathung vorzulegen, den Entwurf vor der Berathung zu veröffentlichen und eine Vorberathung durch einen aus den verschiedenen Provinzen zu ernennenden Ausschuß einzutreten zu lassen. Nachdem dieses Gutachten zur Herren-Kurie herüber gegangen ist, konnte es sich der diesseitige Ausschuß nicht bergen, daß der Antrag der Drei-Stände-Kurie gerade das Entgegengesetzte von dem beantragt, was in der Absicht des Abgeordneten Dittrich gelegen, indem derselbe gewünscht hat, die Emanation so zu beschleunigen, daß das Strafgesetzbuch in der nächsten Beiter erscheine. Wogegen der Antrag der drei Stände dahin ging, den neuen Entwurf des Strafgesetzbuches erst dem vereinigten Landtag vorzulegen, wodurch die Emanation des neuen Strafgesetzbuches in eine Ferne von mindestens Jahren hinausgeschoben werden würde. Denn wenn man auch annehmen wollte, daß der Landtag in vier Jahren wieder zusammen komme, auch selbst in kürzerer Zeit, so würde zwar die Vorlage erfolgen, die Berathung würde aber auf dem gewöhnlichen Wege geschehen, die auf sechs bis acht Wochen zu berechnen wäre. Dabei würde voraussichtlich eine große Menge von Ausstellungen gemacht werden, die von neuem zur Berathung des Staats-Ministeriums kommen müßten und nach Maßgabe der Umstände und der Wichtigkeit der gemachten Erinnerungen eine abermalige Umgestaltung des ganzen Gesetzbuches zur Folge haben können. Unter diesen Umständen hat die vierte Abtheilung ihr durch eine Majorität von 10 gegen 3 Stimmen gefasstes Gutachten dahin abgegeben, dem Petitions-Antrage der Drei-Stände-Kurie nicht beizutreten; jedoch auch dem Antrage des Abgeordneten Dittrich keine Folge zu geben, da nach der Erklärung des Herrn Kommissarius die Angelegenheit dergestalt im Gange sei, daß die Emanation in kurzen zu erwarten steht. Die Ansicht der Minorität, die sich dem Antrage der Drei-Stände-Kurie anschlossen, ist hauptsächlich dadurch motivirt, daß die Vorlage des Entwurfs zum Strafgesetzbuch an den vereinigten Landtag gesetzlich vorgezeichnet sei. Dem ist aber von der Majorität entgegengestellt worden, daß die Vorlage bereits an die Provinzial-Stände, als das gesetzliche Organ des Landes, erfolgt und dadurch den Anforderungen des Gesetzes im allseitigen Interesse völlig genügt sei.

Graf zu Dohna-Lauk: Ich habe in der Abtheilung zur Minorität gehört, indem ich, obwohl den Uebelstand einsehend, wenn die Emanation des Strafgesetzes noch länger verzögert würde, mich nicht entscheiden konnte, dem Antrage der Kurie der drei Stände entgegen zu stimmen, weil das Strafgesetzbuch von einer der bedeutendsten und volkreichsten Provinzen des Staates, von der Rheinprovinz, noch nicht berathen worden ist, sondern von den Ständen, als es ihrer Berathung vorlag, abgelehnt worden ist. Wenn das Strafgesetzbuch für die ganze Monarchie gelten soll, so muß es auch für die Rheinprovinz in Anwendung treten, und es erscheint mir daher nothwendig, daß der Beirath dieser Provinz dem Gesetz nicht fehle; und nur aus diesem Grunde habe ich der Kurie der drei Stände beigegeben, daß das Strafgesetz entweder noch einmal dem vereinigten Landtag vorgelegt oder die Berathung darüber von der Rheinprovinz nachgeholt werden müßte.“

Graf Thuenplis: Ich möchte dringend beantragen, dieser Petition der Kurie der drei Stände keine Folge zu geben. Die Gründe sind schon von dem Herrn Referenten angeführt worden, und namentlich gesagt, daß das Gesetz schon den acht Provinzial-Landtagen vorgelegen habe; auch der rheinische Provinzial-Landtag hat eine Abtheilung ernannt, welche das Gesetz geprüft hat, diese hat den Bericht erstattet, und darauf hat der Landtag einen Beschluß gefaßt, also war auch der Rhein-Provinz die Gelegenheit gegeben, die Sache zu erörtern, und hat sie diese Gelegenheit nicht vollständig benutzt, so, glaube ich, haben es sich die Vertreter der Provinz selbst zuzuschreiben. Eine Verbesserung des Strafgesetzbuches, was jetzt noch bei uns gilt, ist in jehiger Zeit als dringendes Bedürfniß anzuerkennen. Ich erinnere nur an die Theorie über die Bestrafung des zweiten und dritten Diebstahls, und an den Zustand der Gesetze über Injurien. Es sind schon viele Staaten Deutschlands uns damit vorangeilt, und die meisten Provinzen wünschen bald in den Besitz eines verbesserten Kriminalrechts zu kommen. Wie wir gehört haben, ist der Gesetzes-Entwurf von 7 Provinzen reiflich berathen worden, und für diese ziemlich zur Publikation reif, nur rücksichtlich der Rhein-Provinz soll noch eine Konferenz mit praktischen Rechtskundigen stattfinden. Jedenfalls würde also ein weiterer Aufschub für die anderen Provinzen unnötig und es möchte sogar für

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 146 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. Juni 1847.

das Land nachtheilig sein, wenn man den ganzen Gesetz-Entwurf nochmals dem vereinigten Landtage vorlegen wollte. Es ist hierzu um so weniger ein Grund vorhanden, als bei der Prüfung des Gesetzes mit der größten Liberalität verfahren ist; der Gesetz-Entwurf ist allen Ober-Landesgerichten mitgetheilt, es sind alle Regierungen darüber befragt, das Gesetz ist gedruckt und verbreitet worden, und einem Jeden, der sich darüber hat aussprechen wollen, dazu Gelegenheit gegeben worden. Aus diesem Material ist eine Zusammenstellung gemacht und diese ist bei der Revision des Gesetzes berücksichtigt worden, und der Gesetz-Entwurf hat nach der Berathung durch die Provinzial-Landtage schon wesentliche Modificationen erfahren. Wenn er nun nochmals vor den vereinigten Landtag gebracht werden sollte, und dies vielleicht auch noch mit den anderen Gesetzen geschehen sollte, welche auch schon den Landtagen vorgelegt und sich jetzt auch in der Endberathung befinden: z. B. die Wegeordnung und andere, so weiß ich in der That nicht, wie wir endlich dazu gelangen sollen, die Gesetze zu bekommen, die gewünscht werden. Ich würde also darauf antragen, der Bitte der Kurie der drei Stände keine Folge zu geben.

Fürst Lynar: Ich erlaube mir, an den verehrten Herrn Referenten die Frage zu richten: ob der Abtheilung vielleicht darüber Nachricht zugekommen ist, daß gleichzeitig mit dem zu erwartenen Straf-Gesetzbuche auch eine neue Kriminal-Ordnung zu emaniren sein werde? Beide Gesetze stehen nach meiner Ansicht in einem unzertrennlichen Zusammenhänge. Der frühere Entwurf des Straf-Gesetzbuches ist, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, von dem Brandenburger Provinzial-Landtage hauptsächlich um deshalb abgelehnt worden, weil ein großer Theil der Stände der Ansicht war, daß man sich über das Materielle desselben kein vollständiges Urtheil bilden könne, ohne die Form zu kennen, in welcher es ins Leben treten soll.

Referent v. Kroisigk: Darüber kann ich keine Auskunft ertheilen, und wenn eine gewünscht wird, so kann solche nur durch den Herrn Landtags-Kommissar ertheilt werden.

Graf Jenaplik: Ich glaube, aus einer Neuzeitung des Herrn Justiz-Ministers entnommen zu haben, daß das neue Kriminal-Gesetz besser zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren, welches in Berlin eingeführt worden ist, paßt, und es ist wünschenswerth, daß es bald publiziert werde; im Uebrigen habe ich auch in der Abtheilung keine weitere Notiz empfangen und glaube, daß dieser Entwurf sich nur auf den materiellen Theil bezieht, nicht aber auf den formellen.

Minister Eichhorn: Ich kann dies bestätigen; es handelt sich nur um das materielle Straf-Gesetzbuch. Gegen den früheren Entwurf sind nicht allein vom Rheine her, sondern auch von anderen Provinzial-Ständen Bedenken darüber erhoben worden, daß bei dem materiellen Gesetze nicht überall das Strafverfahren berücksichtigt worden sei. Diese Bedenken hat man bei der letzten Revision des Straf-Gesetzbuchs näher in Erwägung gezogen und zu erledigen gesucht.

Graf Solms-Baruth: Wenn ein Gesetz vor acht Provinzial-Landtagen gewesen ist, so würde ich keinen Grund dafür anzugeben, daß es nochmals der Prüfung des vereinigten Landtags übergeben werden soll. Das Erscheinen des Gesetzes kann dadurch nur verzögert werden.

Graf Vork: Es ist nicht anzunehmen, daß die Provinz, welche das Gesetz abgelehnt hat, keine Notiz von der Berathung genommen habe, die Gelegenheit hat sie doch dazu gehabt, und ich könnte einen Geschäftsgang nicht billigen, der, wenn das Gesetz auch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt wurde, es nicht doch eventuell Paragraph für Paragraph beriethe.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: So viel ich mich erinnere, hat der rheinische Provinzial-Landtag aus weiter nicht zu erörternden Gründen erklärt, daß er auf eine weitere Berathung des Straf-Gesetzbuches nicht eingehen könne; zugleich hat er erklärt, die Berathung seiner Abtheilung zu der seinigen gemacht zu haben; diese Erklärung ist daher zu Sr. Majestät gelangt, und der Landtag ist in diesem Sinne in dem Landtags-Abschluß beschieden worden. Ich glaube, daß die Berathung in dieser Beziehung erledigt ist, und aus diesem Grunde trete ich ganz der Ansicht bei, daß keine Petition an Se. Majestät eingereicht werde.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, so kommen wir zur Abstimmung. Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht.)

Dem Antrage ist beigestimmt worden und dadurch der Beitritt der Herren-Kurie zu der Petition der Kurie der drei Stände abgelehnt.

Wir kommen zu der Berichterstattung über die Mittheilung der Kurie der drei Stände in Bezug auf den Antrag wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in allen Theilen der Monarchie, in welchen die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt; ich bitte den Domherrn von Rabenau, den Bericht zu erstatten.

Referent von Rabenau: Das Gesetz vom 17. Juli v. J. wegen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Kriminal-Sachen hat mehrere Petitionen hervorgerufen, die sich darin konzentrierten, daß Sr. Majestät die Bitte vorgelegt werde, dieses Gesetz auch in den Theilen der Monarchie einzuführen, in denen die Kriminalordnung vom Jahre 1805 noch gilt. — In der Drei-Stände-Kurie ist ein Gutachten darüber abgegeben worden, welches dahin lautet, daß Sr. Majestät der König gebeten werden möge, dieses neue Gesetz weiter zu verbreiten in den betreffenden Theilen der Monarchie. Über der Beschlus im Plenum ist dahn ausgesessen: Im Allgemeinen zu bitten, daß in denjenigen Theilen der Monarchie, wo das Landrecht gilt, ein öffentliches und mündliches Verfahren bei den Kriminal-Untersuchungen eingeführt werden möge. Von der Drei-Stände-Kurie ist die Sache an die Herren-Kurie abgegeben worden, und das Gutachten der ersten Abtheilung der Herren-Kurie lautet wie folgt:

Gutachten der ersten Abtheilung der Herren-Kurie über

die Petition der Kurie der drei Stände vom 31. Mai d. J., betreffend die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt.

Die bezweckte Petition bezogt ihrem Inhalt und ihrem Schlußantrage gemäß weiter nichts, als an die Stufen des Thrones die allerunterthänigste Bitte niederzulegen:

dass die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die allgemeine Kriminal-Ordnung gilt, mit Befürchtigung der etwa entgegenstehenden Hindernisse beschleunigt werden möge.

Hierdurch werden die Gränzen deutlich vorgezeichnet, in denen sich das jetzige Gutachten zu bewegen hat. Es kann also hier nicht erörtert werden:

ob und wie etwa das in Frage seienbe Kriminal-Verfahren einzuführen sein dürfe?

Dies liegt außer dem Bereich der Petition, auch haben Sr. Majestät unser Allernädigster König im Eingange des Gesetzes vom 17. Juli v. J., betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, in landesväterlicher Huld bereits auszusprechen geruht, daß die Einführung eines mündlichen Verfahrens vor dem erkennenden Kriminalrichter in allen Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt, Alerhöchst beabsichtigt wird. — Daß dieses neue Verfahren, obgleich es erst seit dem 1. Oktober v. J. hier in der Residenz eingeführt ist, die erwünschten Erfolge gehabt hat, daß es überall im ganzen Vaterlande mit Beifall begrüßt worden ist, bedarf wohl keines weiteren Beweises, und in der anerkannten Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens liegt der Grund, weshalb auch die beteiligten Provinzen mit einem gleichen Gnadenbeschenk, wie die Residenz Berlin, baldigst beglückt zu werden wünschen. Zur Ausführung dieses Wunsches sind zwar schon seitens des hohen Gouvernements vorbereitende Schritte gethan, wie dies mit Dankbarkeit anzuerkennen ist; aber dennoch wird unser Allernädigster König und Herr die Bitte um Beschleunigung der Sache huldreich aufnehmen, indem diese Bitte zugleich ein lautes Zeugniß giebt, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J. und die Alerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. April d. J. über die erweiterte Offenheit des Kriminal-Verfahrens ungetheilten Beifall in allen Theilen der Monarchie gefunden hat. — Es bleibt nur noch zu erwägen, ob etwa im Schluß-Antrage der Petition speziell auf die eben allegirten, für Berlin gegebenen Gesetze Bezug zu nehmen sein dürfe. — Diese Frage ist schon in der Kurie der drei Stände erörtert, aber verneint (conf. Protocoll vom 21. Mai d. J.), weil namentlich das für Berlin gegebene Gesetz noch Umänderungen zu erleiden haben würde, um für die Provinzen zu passen. Diese Ansicht würde um so mehr zu adoptiren sein, als es nicht angemessen erscheinen dürfte, der Alerhöchsten Entschließung Sr. Majestät durch Allegirung des früheren Gesetzes irgend wie vorzugreifen.

Das Gutachten der ersten Abtheilung geht einstimmig dahin:

dass der anliegenden Petition der Kurie der drei Stände vom 31. Mai d. J. lediglich beizutreten sein würde.

Berlin, den 11. Juni 1847.

Die erste Abtheilung der Herren-Kurie,
Graf von Landsberg-Gehmen. Graf von Hardenberg.
von Keltisch. Graf zu Dohna-Schlobitten.
Fürst zu Wied. Graf Zieten. Fürst Sulkowski.
von Rabenau, als Referent.

Es dürfte vielleicht angemessen sein, auf die Vorzüge des neuen Kriminal-Verfahrens mit wenig Worten hinzuweisen. Das neue Kriminal-Verfahren, wie es in dem Gesetz vom 17. Juli v. J. für die hiesige Residenz gegeben ist, hat zunächst den Vortheil der Beschleunigung. In Folge dieser Beschleunigung wird die Untersuchungs-Haft nicht so lange dauern, als bei dem Verfahren, wie es die Kriminal-Ordnung von 1805 vorschreibt; es werden folglich auch die Kosten vermindert werden, welche für die Zahl der An-

geschuldigten bisher erforderlich waren. Ein zweiter und hauptsächlicher Vortheil ist der, daß bei Einführung des neuen Gesetzes die Strafe rasch auf die That folgt und daher wirksamer ist. Die kurze Zeit meines Hierseins in der Residenz habe ich oft dazu benutzt, den Sitzungen der Kriminal-Gerichte sowohl in erster als in zweiter Instanz beizuwohnen, und es hat sich mit immer mehr und mehr der Wunsch aufgedrängt, daß des Königs Majestät dieses Verfahren bald auf die übrigen Provinzen ausdehnen möge. Nach dem bisherigen Kriminalverfahren war die Theorie über den Beweis eine wahre Fessel für den Richter. Es kommt, wenn er auch die Überzeugung von Schuld oder Unschuld hatte, nicht immer diese Überzeugung aussprechen. Da waren ihm Schranken gesetzt, welche jeder Richter gern beseitigt zu sehen wünschen wird. Diese Schranken sind niedergeissen durch das neue öffentliche Verfahren. Es wird dem Richter freie Hand gegeben. Er kann seine Überzeugung von der Schuld oder Unschuld aussprechen, und dadurch wird ein fernerer Uebelstand beseitigt, den die Kriminalordnung hatte, nämlich auf außerordentliche Strafen erkennen zu müssen. Die außerordentliche Strafe ist ein Mittelding zwischen Unschuld und Schuld und daher ein Unding zu nennen. Hier in dem neuen Verfahren ist dieser Uebelstand beseitigt, und ich glaube, daß auch von diesem praktischen Gesichtspunkte aus das vorliegende Gutachten von der hohen Versammlung befürwortet werden wird.

Gegen 3 Stimmen wird der Antrag der Abtheilung angenommen.

Wir kommen nun zur Berichterstattung über die Mittheilung der anderen Kurie in Bezug auf die Wählbarkeit der Mitglieder der Landgemeinden zu Kreistags-Abgeordneten. Ich bitte den Grafen von Sierstorff, den Bericht zu erstatte.

Referent Graf von Sierstorff: Der Protokoll-Extrakt ist zugleich als Gutachten anerkannt worden. Ich erlaube mir, denselben vorzulegen:

Zur Berathung kam dann der Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände auf Änderung der Bestimmungen, auf welchen die Wählbarkeit der Mitglieder aus dem Stande der Landgemeinden zu den Kreistagen beruht.

Die Kurie der drei Stände hat einstimmig beschlossen: An Sr. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag die Ausübung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes erforderlich ist, aufgehoben und nur diejenigen Eigentümern erforderlich werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen.

Nach stattgefundenen Berathung und erfolgter Diskussion hat die Abtheilung aus den in dem Bericht der Kurie der drei Stände angeführten Gründen sich einstimmig entschieden, dem Antrag beizutreten und den Beitritt der Herren-Kurie zu befürworten.

Die Gründe der anderen Kurie sind folgende: Zuvörderst erschien die Kompetenz des vereinigten Landtages unzweifelhaft, weil diese Angelegenheit die Mehrzahl der Provinzen betrifft, die Kreistags-Ordnungen auch nicht zu denjenigen speziellen ständischen Gesetzen gehören, deren Abänderung an den Berathen der Provinzial-Landtage geknüpft ist. Eine allgemeine Modifizierung derselben kann daher nur von dem vereinigten Landtage beantragt werden. — Was die Sache selbst betrifft, so ist kein durchgreifender Grund ersichtlich, warum ein Kreistags-Deputirter notwendig ein Schulze oder ein anderer Kommunal-Beamter sein müsse, da es in den Landgemeinden unstreitig viele Männer gibt, welche tüchtige Kreistags-Deputierte sein würden, ohne Schulzen oder Dorfrichter zu sein. Es ist ferner eine Beschränkung in der Wahlfreiheit der Landgemeinden, wie sie die Kreis-Ordnungen enthalten, jetzt um so weniger zu rechtfertigen, da seit dem Erlass der gedachten Bestimmungen die den Kreistagen beigelegte Befugnis, Geld-Ausgaben zu beschließen, ein lebhafte Interesse an den Kreistags-Verhandlungen in allen Städten erweckt hat. Es kann daher nur wünschenswerth erscheinen, daß bei der geringen Vertretung der Landgemeinden auf den Kreistagen ihnen auch unbeschränkt die Freiheit gewährt werde, diejenigen Männer aus ihrer Mitte zu wählen, zu welchen sie zur Wahrnehmung ihrer Interessen das meiste Vertrauen haben.

Ich glaube also, daß die hohe Kurie dieser Petition beitreten wird, weil die Wahlfreiheit ein Element geworden ist, dem sich die Anforderungen der Zeit immer mehr zuwenden, ferner weil jemand ein sehr guter Schulze oder Administrations-Beamter sein kann, ohne ein guter Vertreter in Kreis-Verhandlungen zu sein, und endlich weil es in vielen Gegenden theils Erschulzen giebt, theils die Schulzen unmittelbar von den Gutsbesitzern ernannt werden, und bei den erweiterten Interessen in öffentlichen Angelegenheiten leicht Misstrauen zwischen den Gemeinden und den Schulzen entstehen könnte.

Graf von Burghaus: So gern ich auch bereit bin, mich den Wots der anderen Kurie anzuschließen, so kann ich mich in dem vorliegenden Falle doch nicht dazu bewegen finden. Bei den kreisständischen Versammlungen kommt es besonders darauf an, Männer

zu haben, die mit den Verhältnissen des Kreises vertraut sind, und meiner Überzeugung nach sind dies die Schulzen am meisten. Es ist möglich, daß, wenn die Wahl auf die Besitzer sämtlicher Grundstücke ausgedehnt wird, auf den Kreistagen künftig geistreichere und höher gebildete Menschen sich einfinden werden, die aber vielleicht mit den Kreis-Verhältnissen weniger vertraut sind. Deshalb bin ich der Meinung, daß es beim Amt verbleiben möge, um so mehr, als ich nicht gern eher zu etwas Neuem übergehe, bevor ich nicht die entschiedensten Gründe dafür habe, die ich im vorliegenden Falle nicht finden kann.

Prinz Hohenlohe: Obgleich ich nicht Landrat bin, so habe ich doch ein landräthliches Amt verwaltet und erlaube mir daher, dem geehrten Mitglied aus Sachsen zu antworten, daß es namentlich in Oberschlesien sehr wünschenswert wäre, wenn der Petition begetreten würde. Es sind dort meistens Schulzen, die nicht Erb-Schulzen sind, die den Kreistagen beiwohnen, es sind aber auch Schulzen, die sehr viel Mühwaltung haben, nur auf einige Jahre das Amt verwalteten, wenn sie dann freiwillig das Amt niedergelegt haben, aber dann nicht auf den Kreistagen erscheinen dürfen, und so sehe ich nicht ein, warum nicht Solche mit erforderlicher Qualifikation auf den Kreistagen erscheinen sollen. Es sind ferner Leute da, die das Schulzen-Amt nicht übernehmen, aber zu Kreis-Deputirten ganz geeignet sind, höher gebildet, die aber als Nicht-Schulzen auf den Kreistagen jetzt nicht erscheinen dürfen, obwohl die Gemeinden Vertrauen zu ihnen haben. Es soll ja das bei nicht ausgeschlossen sein, daß Schulzen auch gewählt werden können, sobald die Gemeinden es wünschen und der Schulze sich dazu qualifiziert.

Graf zu Lynar: Ich glaube, daß gerade dieser Umstand für die schlagenden Gründe spricht, welche zur Unterstützung des Antrags in der anderen Kurie geltend

gemacht sein müssen. In mehreren Provinzen besteht das Verhältniß, daß die Dorfschulzen von der Gerichtsherrschaft ernannt werden, und, so viel ich gehört habe, ist dies mit einer Veranlassung zu dieser Petition gewesen. Die Landgemeinden wünschen, sich möglichst frei in der Wahl ihrer Vertreter bewegen zu können, sie haben Misstrauen gegen Dorfschulzen, die von der Gerichtsherrschaft ernannt sind. Ob dies gerechtfertigt ist oder nicht, will ich dahin gestellt sein lassen und muß es meinerseits sogar entschieden in Abrede stellen; indessen schließe ich mich doch dem Antrage an und befürworte es, daß die Herren-Kurie Alles thue, was dazu dienen kann, den Landgemeinden Freiheit in der Ausübung ihrer ständischen Wahl-Rechte zu gewähren.

Graf von Keyserling: Ich wollte dasselbe herzuheben mir erlauben und füge nur hinzu, daß auch in dem Landestheile, in dem ich lebe, die Landgemeinden in den durch die Gerichtsherrschaften ernannten Schulzen keine selbstständigen Vertreter auf den Kreistagen haben.

Fürst zu Hohenlohe: Ich wollte das bestätigen, was das Mitglied aus der Lausitz gesagt hat, ich habe selbst gehört, daß jeder Einwohner des Ortes ernannt werden kann. Wenn es darauf ankommt, das Misstrauen zu beseitigen, welches der ehrenwerthe Stand der Landgemeinden in Bezug auf die den Gutsherren zustehende Wahl der Schulzen hegt, so bin ich der erste, der jede Opposition aufgibt und gern die Hand dazu bietet, um das Vertrauen zwischen den Rittergutsbesitzern und der Landgemeinde zu festigen.

(Der Antrag der Abtheilung wird einstimmig angenommen.)

Marschall: Die Zeit ist ziemlich weit vorgerückt; es ist also erforderlich, die Sitzung zu schließen, und es ist anzukündigen, daß die nächste morgen um 11 U. stattfinden und sich hauptsächlich zu beschäftigen haben wird mit der Berathung des Gutachtens der vierten Abtheilung über den Antrag der Kurie der drei Stände in Bezug auf die Abänderung der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. Das Gutachten, welches eben fertig geworden ist, befindet sich schon im Druck und wird morgen in aller Frühe den Mitgliedern zugesendet werden. Es dürfte also nichts im Wege stehen, daß wir morgen die Berathung vornehmen.

Graf E. zu Stolberg: Mir scheint die Sache doch so wichtig zu sein, daß Jeder das Gutachten genau prüfe und durchlese. Man hat in der anderen Kurie viel Zeit darauf verwandt, und es dürfte schwer sein, selbst wenn uns das Gutachten bis um 8 Uhr zugesandt wird, uns bis um 11 Uhr zu informieren.

Marschall: Ich glaube dem nicht beitreten zu können.

(Mehrere Stimmen: Ich schließe mich dem Antrage an, die Sache ist sehr wichtig.)

Es ist wirklich ein ganz besonderer Ausnahmefall und von der höchsten Dringlichkeit, daß der Gegenstand sobald als möglich vorgenommen werde, und da es feststeht, daß das Gutachten jedem Mitgliede gedruckt vorliegt wird und noch mehrere Stunden Zeit bleiben, um Einsicht davon zu nehmen, so wird ausnahmsweise die Berathung schon morgen stattfinden können. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Berantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimb.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (Juli, August, September) beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Juli auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen Königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Zeitung angegeben. Die hiesigen Abonnenten wollen sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditisten wenden.

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.

Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.

Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.

Grabschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Forchner.

Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.

Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.

Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.

Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.

Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Syphus.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.

Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tieze.

Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.

Öhlauerstraße Nr. 38, bei Herrn Kolshorn.

Öhlauerstraße Nr. 80, bei Herrn Lehmann u. Lange.

Reuschstraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.

Reuschstraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.

Reuschstraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.

Ring Nr. 6, bei Herrn Josef Max u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.

Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.

Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.

Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.

Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönde.

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lörde.

Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnisch.

Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.

Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Im Verlage von Graß, Barth Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brief durch J. F. Ziegler:

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. Cart. 5 Rtlr. 20 Sgr.

Bornmann, Confirmations-Scheine. 1. Sammlung. 7½ Sgr.

Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnenunterricht von Hippius. Nebst 4 Tafeln im Steindruck. 8. Geh. 15 Sgr.

Bräuer, Gutachten über das Erheben der schrägen Schrift zur Schulvorschrift, nebst 8 Tafeln Vorschriften zum Schreibenlernen in der Volksschule. 7½ Sgr.

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.

Fülle, Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.

Gravenhorst, Vergleichende Zoologie, nebst 12 tabell. Uebersichten. 8. 3 Rtlr.

Gravenhorst, Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. (Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie.) 8. 10 Sgr.

Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lithograph. Tafeln. 8. Geh. 1 Rtlr. 7½ Sgr.

Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 8. Geh. 17½ Sgr.

Hancle, Chlorzink als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen. 8. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Herzog, der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsvorrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats. Mit hoher Aprobation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. 3 Theile. 8. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Hoffmann, Verhältniß des preuß. Gewichts und Maases zu dem Breslauer oder Schlesischen, sowie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Petersburger, Wiener und Leipziger Gewichts und Maases zu dem preuß. Gewicht und Maase. In 10 ausführlichen Vergleichungs-Tafeln. 8. Geh. 10 Sgr.

Jungmann, die orientalische Blumen- und Frucht-Malerei, oder deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer Farbentabelle zum Gebrauche für die noch Ungeübten in dieser Kunst. 8. Geh. 15 Sgr.

Knie, alphabetisch-topographisch-statistische Uebersicht aller Orte der Provinz Schlesien. Gr. 8. Cart. 3 Rtlr. 20 Sgr.

Knüttel, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Muster-Sammlung erläutert. 4. Cart. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Köster, Ulrich von Hutten. Ein historisches Trauerspiel. 8. Geh. 22½ Sgr.

Köster, Luther. 1r. Theil. Tragödie. 8. Geh. 22½ Sgr.

Der vierjährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Heftblatte: „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 10 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik incl. Porto 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.